

Sattler-Zeitung

Nr. 13.

Berlin, den 19. Juni 1908.

22. Jahrg.

Erscheint alle 14 Tage Freitags.
Bezugspreis: Durch die Post bezogen pro
Vierteljahr 60 Pfennig.

Verlag und Redaktion:
Peter Blum, Berlin SO. Adalbertstraße 58.
Telephon: Amt IV, 2120.

Inserate die 8 gespaltene Zeit 80 Pf.
bei Wiederholungen bedeutende Ermäßigung.

Inhalt: Streitlustigen. — Zur Tarifbewegung der Reiseeffektenfattler und Portefeuillier Deutschlands. — Hamburg. — Die wichtigsten Anträge zum Gewerkschaftskongress. Die Darwinistische Theorie Deutschlands Sozialgesetzgebung. II. — Wirtschaftliche Rundschau. — Streits und Lohnbewegungen. — Aus unserem Beruf. — Aus anderen Organisationen. — Rundschau. — Korrespondenzen. — Siebenstafel. — Briefstellen. — Adressenänderungen. — Bekanntmachungen der Hauptverwaltung und der Ortsverbände. — Bücherschau. — Anzeigen.

Achtung! Kollegen! Achtung!

Die Kollegen werden in ihrem eigenen Interesse ersucht, bei Arbeitsannahme in anderen Städten sich zuvor bei der dortigen Ortsverwaltung zu erkundigen.

* * *
Bon den beim Zentralvorstand angemeldeten Lohnbewegungen sind bis heute noch unerledigt:

Geschirrfattler: Braunschweig.

Reiseeffektenfattler: Berlin, Offenbach und München. Der Zugang muss ferngehalten werden.

Treibklemmenfattler: Rostock i. Westenb.

Im Ausland stehen:

Zu Berlin die Koffermacher.

Zu Königsberg i. Pr. alle Branchen.

Zugang ist streng fernzuhalten.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn.

Karlsbad. Die Werkstatt Hofmann ist streng zu meiden. Desgleichen ist Brünn, Nossendorf, Prag und Klagenfurt streng zu meiden. — Die Grazer Niemer stehen im Streit. — Die Budapester Fäschner stehen im Kampf.

Schweiz.

Die Firmen Speer in Altdorf bei Büren und Rückahl in Luzern sind gesperrt.

Zur Tarifbewegung der Reiseeffektenfattler und Portefeuillier Deutschlands.

Nach viermonatlichen Verhandlungen in den vier Tarifstädten Berlin, Frankfurt a. M., Offenbach und Stuttgart kam eine Vereinbarung zustande, wonach Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter eine Konferenz zum 14. Juni nach Berlin im Savonhotel einzuberufen. Als Grundlage der Beratungen galt der vom Offenbacher Einigungskomitee geschaffene Schiedsspruch vom 10. Juni d. J. und die Forderungen der Arbeiter. Vertreten waren 13 Arbeitgeber und Arbeitnehmer, darunter die Zentralvorsitzenden des Sattler- und Portefeuillierverbandes sowie der christlichen Lederarbeiterorganisation. Den Vororten führten der Vorsitzende der Arbeitgebervereinigung, Herr G. Schlomacher-Frankfurt, und der des Sattlerverbands, P. Blum-Berlin.

Der prinzipiellen Forderung der Arbeiter, die bei Zwischenmeistern beschäftigten Hülfskräfte mit in das Vertragsverhältnis einzubeziehen, wurde nach langer Debatte stattgegeben. Die Arbeitszeit darf für alle Fabrikbetriebe sowie für die Zwischenmeisterbetriebe in den Städten 54 Stunden pro Woche nicht übersteigen. Nur für Zwischenmeisterbetriebe auf dem Lande kann die Arbeitszeit 57 Stunden

pro Woche betragen. Die Minimallöhne der Portefeuillier sind erhöht worden und sollen während der Betriebsdauer in festgelegten Terminen denen der Sattler gleichgestellt werden. Die Minimallöhne der Sattler und Portefeuillier wurden für Ausgelehrte um 2 reip. 3 Pf. erhöht. Die übrigen Zeittähne wurden gleichfalls erhöht, wogegen die Akkordlöhne betriebsweise geregelt werden sollen. Die einheitlichen Gesetzespunkte, welche am 23. März vereinbart wurden, betreffs Schlichtungs-Kommissionen und des Tarifamtes, wurden angenommen. Die beiderseitigen Zustimmungen zu diesen Abmachungen müssen bis zum 30. Juni dieses Jahres erfolgen. Die Gültigkeitsdauer der Tarife beträgt drei Jahre. Unter die Tarife werden ungefähr 6000 Arbeiter und Arbeiterinnen fallen.

Nachdem in diesen beiden Branchen für die obengenannten Industriebezirke eine Einigung erzielt wurde, machte die Arbeitgebervereinigung den Abschluss der Tarife davon abhängig, daß die seit sechs Wochen im Streik befindlichen Berliner Kofferarbeiter die Arbeit bedingungslos aufnehmen reip. sich den obigen Abmachungen anschließen sollten, in denen den Koffermachern so gut wie gar nichts geboten ist. Auf dieses Anhören konnten die Arbeitervertreter unter keinen Umständen eingehen. Da die Portefeuille- und Reiseartikelfabrikanten das Einigungswerk an diesem Punkt nicht scheitern lassen wollten, machten sie den Vorschlag, den Schiedsspruch des Berliner Einigungskomitees nachträglich anzuerkennen, mit Ausnahme des Ablauftermins des Vertrages. Der Kofferfabrikant Trebitsch war mit diesem Vorschlag nicht einverstanden, worauf alle Arbeitgeber, mit Ausnahme des genannten Herrn, beschlossen, die Parteien zu verpflichten, sich mit obigem Vorschlag einverstanden zu erklären. Beharrten die Kofferfabrikanten trotz dieses Beschlusses auf ihrem ablehnenden Standpunkt, so gehen sie des Schutzes der Arbeitgebervereinigung verlustig und gelten die Verträge für die Portefeuille- und Reiseartikelindustrie, vorbehaltlich der Zustimmung der beteiligten Organisationsmitglieder, als gesichert.

Hamburg.

Nach der großen Hafensiedlung an der Wasserfront werden in den nächsten Tagen sich die Blide sämtlicher gewerkschaftlich organisierter Arbeiter richten. Nicht allein diese, vor allem hat auch die Partei ein lebhafte Interesse an diesen Verhandlungen. Aber auch die bürgerliche Welt richtet ihr Augenmerk auf Hamburg, denn was dort beschlossen wird, sind Waffen gegen das Unternehmertum und dessen Anhang.

Der leichte Gewerkschaftskongress tagt dieses Mal an einem Orte, der für die deutschen Zentralverbände ein großes historisches Interesse besitzt. Einmal war und ist Hamburg seit langen Jahren der Sitz vieler Zentralvorsitzende. Ja, der Gedanke unserer zentralen Organisationsform hat in Hamburg seine erste Blüte gefunden, im Gegensatz zu Berlin, wo die Lokalvereine ihre warmen Fürsprecher hatten. Lange Zeit ging der Kampf zwischen Hamburg und Berlin. Durch die freiere Vereinsgesetzgebung Hamburgs setzten sich die meisten Zentralvorsitzende in Hamburg fest, und erst nach Fall des Sozialistengesetzes und der Aufhebung des

Verbindungsverbotes für politische Vereine wurden auch andere Städte als Sitz der zentralen Störversammlungen gewählt. Während des Sozialistengesetzes hatten auch eine Reihe von freien Hofsäcken in dem freieren Hamburg ihre Zuflucht gesucht und sind bis zum heutigen Tage eine große Anzahl der Hassen dort geblieben.

Es war daher natürlich, daß auch die erste Instanz der deutschen Gewerkschaften, die Generalkommision, sich in Hamburg ansiedelte, wo sie bis zum Jahre 1903 verblieb. Im Laufe des Jahres hatte sich aber Berlin gut entwickelt. Die Zahl der Zentralverbände war enorm gestiegen und durfte es sich getroffen an die Seite Hamburgs stellen. Mit der Ausbreitung der Gewerkschaften und deren Aufgaben wurde Berlin immer mehr und mehr der Zentralpunkt des gewerkschaftlichen Lebens. Hinzu kommt, daß Berlin den Sitz der Parlamente bildet. Die Erfüllung oder auch Nichterfüllung der sozialen Aufgabe dieser Institutionen läßt sich aber nirgends leichter beobachten, als am Sitz dieser Störversammlungen. Mit der Erweiterung des Programms der Generalkommision war die Verlegung nach Berlin perfekt geworden. Sie mußte Hamburg verlassen.

Wenn wir den Weg von Holberstadt (1892) bis nach Hamburg (1908) verfolgen, so bildet jeder Kongress, welcher in dieser Zeit abgehalten wurde, ein Markstein auf dem Wege der Fortentwicklung der gewerkschaftlichen Zentralverbände. Nicht daß wir nur die numerische Stärke und das Anwachsen der Mitgliedergahlen im Auge hätten. Was betont werden muß ist das, daß das Programm der Gewerkschaften von Kongress zu Kongress eine Erweiterung erfahren hat. Die ersten Kongresse haben sich sehr viel mit der Organisationsform befaßt. Die erste Hälfte der neunziger Jahre stand unter dem Druck einer wirtschaftlichen Krise. Das langsame Vorwärtsstreiten reip. den Rückschritt der Organisationen suchte man durch die Organisationsformen zu erklären. In dieser Hinsicht hat der Hamburger Kongress etwas Verwandtes mit den ersten Kongressen. Auch jetzt liegen wiederum eine Menge Anträge vor, die sich auf die Organisationsform beziehen. Man ist in den letzten Jahren an ein Schnellzugtempo in der gewerkschaftlichen Entwicklung gewöhnt und kann es daher nicht fassen, daß auch Jahre kommen können, wo die Aktionsfähigkeit in einem gewissen Grade abgenutzt ist. Man weist auf die Unternehmerverbände und deren Entwicklung hin, dabei vergessend, daß die wirtschaftliche Krise ein schlimmer Feind der Gewerkschaften ist als alle anderen Faktoren. Daß die Heftigkeit und Dringlichkeit dieser Debatte der Organisationsform zeitlich zusammenfällt mit der Wirtschaftskrise, und dieses vor 15 Jahren ebenso wie heute, ist bei Beurteilung dieser Materie nicht aus dem Auge zu lassen. Sehr fraglich ist aber, ob der Kongress in dieser Richtung hin etwas beschließen wird. Diese Frage ist eindeutig so wichtig und unterliegt solchen großen Differenzierungen, daß es unmöglich ist, mit generellen Beschlüssen etwas Positives zu erreichen. So verlangt ein Antrag der Zahlstelle Hamburg des Fabrikarbeiterverbandes, daß die Organisationen der Textil-, Leder- und Fabrikarbeiter einen Industrieverband bilden sollen. Was soll der Kongress mit einem solchen Antrage machen? Kann er ernsthaft diskutiert werden? Da gesäßt uns der

Antra der zahlschwere Wohl des Holzarbeiterverbandes schon besser, der verlangt, daß der Kongress der Zeige eines allgemeinen Arbeitervolkes näher treten soll. Da liegt wenigstens noch vorliegenz drin.

Sehen wir nun dieser Materie ab, so finden wir, daß sich die Zusammensetzung des Kongresses würdig an die der Vorgänger anschließt. Eine Reihe sozialpolitischer Gesichtspunkte ist auch diesmal wieder zur Verhandlung gebracht. Aus besondere nimmt die Agitation unter den Arbeitern einen erheblichen Raum der Zusammensetzung ein. Die Einwanderungsfrage reißt die Agitation unter den ausländischen Arbeitern in nicht aus dem Auge gelassen worden. Der Heimarbeitertum, eine brennende Frage der Gegenwart, kommt gleichfalls zur Verhandlung. Der Stoff- und Vogelzugswahl beim Arbeitgeber bildet einen besonderen Punkt. Hierzu liegt eine Resolution seitens der betreffenden Kommission vor, die die Beleidigung des § 115 Abs. 2 der Gewerbeordnung verlangt.

Die sich von Jahr zu Jahr steigernde Tätigkeit des Zentralarbeiterkongresses, insbesondere die Vertretungen vor dem Reichsversicherungsamt, sowie die Vertretungsfahrt der Arbeiterssekretariate wird ein großes Interesse erwecken. Als weitere Punkte sind vorgegeben: die staatliche Verhinderung der Privatangestellten, die gewerbsmäßige Stellenvermittlung, der Boykott als gewerkschaftliches Kampfmittel. Die Organisation zur Erziehung der Jugend bildet gleichfalls einen besonderen Punkt der Zusammensetzung. Verschiedene Konferenzen und interne Zusammenkünfte unter den Gewerkschaftsführern ergaben Einstimmigkeit darüber, daß die bisherigen Organisationen der jugendlichen Arbeiter nicht das sind, was sie sein sollen. Die Fassung des betreffenden Punktes sagt es deutlich, daß unserer Jugend eine Organisation not tut zur Erziehung der Jugend. Das neue Vereinsgesetz ist ein übriges, um die Wünsche der Gewerkschaftler zu beschleunigen. Es steht zu hoffen, daß der Kongress in dieser Sache den richtigen Punkt findet.

Als letzten Punkt behandelt Geomosse Molkenbuh der Entwicklung der sozialen Begegung in Deutschland. Diese Materie wird den Schlussstein bilden eines Kongresses, der sich fast ausschließlich mit sozialpolitischen Themen beschäftigt. Dieses Referat war um so notwendiger, je mehr man sieht, daß der Blaue Reichstag seine 5 Jahre nicht ungenügt vorbereiten läßt. Geiste über Geiste zu schaffen, alles unter dem Mantel der Sozialgegung. Wie die Dinge liegen, kann hier unverrückt bleiben. Die Erinnerung an das Reichsvereinsgesetz und an den Gesetzentwurf betreffend die Arbeitskammer genügt, um diese Art Sozialpolitik genügend zu kennzeichnen.

Der Kongress wird eiamtig zum Ausdruck bringen, daß die deutsche Arbeiterschaft nicht gewillt ist, sich als Opfer dieser liberal-konservativen Paarung gebrauchen zu lassen. Sie verlangt einen gerechtigen Arbeitertum, wie er einem Radikalstaat von der Bedeutung Deutschlands zukommt.

So leben wir, daß der Kongress in Hamburg sich mit den Hauptanträgen der Arbeiterschaft befaßt, darunter den Wünschen der Arbeiter durch die öffentliche Diskussion Nachdrück verleihen will, hoffen wir, daß ihm dieses im weitgehendsten Maße gelingen wird.

Die wichtigsten Anträge zum Gewerkschaftskongress.

Gewerkschaftskartell und Vorhände der Zahlstellen der Centralverbände Frankfurt a. M.: Der Gewerkschaftskongress möge beschließen: „Die Generalkommission wird beauftragt, mit dem Vorstand der sozialdemokratischen Partei erneut in Verhandlungen zu treten, um eine befriedigende Regelung der Unterstützungsfrage der bei der Massen-Gewerkschaften zu erzielen, wie dies in den bestimmten Vereinbarungen geschehen ist.“

Deutscher Metallarbeiterverband (Zahlstelle Stettin): „Um die Massen für die Zukunft mehr wie bisher zur Durchführung zu bringen, möge der Kongress beschließen, daß die Frage der Unterstützung bei Ausprägungen in der Weise geregelt wird, daß die Centralverbände die Hälfte der Unterstützung zahlten und die andere Hälfte von den gewerkschaftlich und politisch organisierten Genossen am Etat getragen wird. — Die Unterstützung ist vom vierten Tage an zu zahlen. Sollten die Gewerkschaften sich nicht verpflichten können, die entstehenden Kosten für die Ausprägungen bei den Massen zu decken, dann möge der Kongress eine andere Form der Massen in Vorschlag bringen.“

Gewerkschaftskongress Hannover (i. S. d.): Der Gewerkschaftskongress möge beschließen: „Die Gewerkschaftskartelle sind verpflichtet, den ihnen von den Gewerkschaftskongressen resp. der Generalkommission zugewiesenen Aufgaben voll und ganz nachzukommen. Die Orts-, Zweigvereine und Zahlstellen der Gewerkschaften, welche sich an Orten befinden, für die ein Kartell besteht, müssen denselben angehören. Nichtzugehörigkeit zum Kartell hat für die betreffenden Zweigvereine Entziehung statutarischer Rechte durch ihre Centralorganisation zur Folge. Die Schaffung der dafür gültigen allgemeinen Grundsätze überwiegt der Kongress der nächsten Konferenz der Centralvorstände.“

Deutscher Tabakarbeiterverband (Zahlstelle Berlin): Der 6. Gewerkschaftskongress beschließt unter Wiederholung des von dem 5. Gewerkschaftskongress angenommenen Antrages: „Die in den Gewerkschaftsorganisationen organisierten Mitglieder sind zu verpflichten, ihre Frauen und Töchter, welche in gewerblichen Betrieben oder der Heimarbeit beschäftigt sind und durch ihre Tätigkeit den Fortschritt in

den in Fragen kommenden Gewerben (Konfektion, Tabakindustrie usw.) bemühen, den in diesen Gewerben existierenden Gewerkschaftsorganisationen aufzuführen.“ Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands wird beauftragt, an sämtliche Kartelle, Gewerkschaftskommisionen usw. durch Mundstreich zu weisen, daß der Kongress aufmerksam zu machen, dafür einzutreten, daß dieser Gesetzvorschlag vollständig und ganz zur Geltung gebracht wird, damit die auf diesen Gebieten herrschenden Schwachpunktreihe durch die dort herrschende Voraussetzung durch die dort herrschende Voraussetzung entgegengestellt werden kann.“

Verband der Briefurzergesellen (Zahlstelle Frankfurt a. M.): „Der Gewerkschaftskongress beauftragt die Kommission zur Befreiung des Kost- und Logisvanges in Verbindung mit allen in Betracht kommenden Berufsverbänden, bei der gesetzgebenden Körperlichkeit dabei zu wirken, daß der § 115 Abs. 2 der Reichsverkehrsordnung vollständig geändert oder abändernd wird, daß der Arbeitgeber den Gehaltskosten kost und Logis nicht gewinnen darf.“

Verband der Friseurgehilfen (Zahlstelle Frankfurt a. M.): „Der auf Antrag eines Zweigvereins vom örtlichen Kartell verhängte Boykott infolge einer Lohnbewegung macht es jedem organisierten Arbeiter aufs Blaßicht, diesen Beschluss zu befolgen. Handlungen entgegen diesem werden gleich Streitpunkt mit dem Ausdruck gehabt.“

Verband deutscher Schneider (Zahlstelle Bautzen-Wilschau): Der Kongress möge beschließen: „Angesichts der Tatsit der Unternehmensverbände, durch provozierte Massenstreiks und Aussperrungen die Organisationen der Arbeiter in ihrer Wirkksamkeit schaden zu legen, wird die Unmöglichkeit darstellen, in kleinen Branchenorganisationen den Unternehmensaufwand auf die Dauer wirksam entgegengutzen. Die Branchen-Centralverbände werden darum aufgefordert, zu Industrieverbänden sich zu verschmelzen oder an solche sich anzuschließen. Die Generalkommission wird beauftragt, solche Verschmelzungen resp. Anschlüsse anzuregen, vorzubereiten und an ihrer Durchführung mitzuwirken.“

Deutscher Metallarbeiterverband (Zahlstelle Breslau): „Um dem jetzt hergehenden zerstörerischen und unhaltbaren Organisationsüberhäufnis innerhalb der Reihen der Maschinenarbeiter in der Metallindustrie ein Ende zu bereiten, beauftragt die heim am 11. April er stattfindende, von Mitgliedern des Metallarbeiter-, des Fabrikarbeiter- und Transportarbeiterverbandes besuchte Versammlung der Breslauer Maschinenarbeiter die Brandenburgsleitung des Deutschen Metallarbeiterverbandes, folgenden Antrag dem sechsten Gewerkschaftskongress zu unterbreiten:

Durch die in der Metallindustrie gewaltig vorwärtsreitende Technik, hat sich innerhalb dieses Industriezweiges ein ungeahnt schneller Umschwung vollzogen. Menschen sind durch Maschinen und gelehrte Handwerke durch ungelernte Arbeiter, genannte Maschinenarbeiter, erlegt worden. Da aber dieses große Heer der Proletarier von einer

vom elterlichen Typus sponnen gleichgültiger Natur und in diesem Falle durch Rüststände verunsichert sein, die in seinem Zusammenhang mit den Lebensbedingungen und Lebensbedürfnissen des betreffenden Einzelwesens oder seiner Art stehen; sie können aber auch von nachteiligem Einfluß auf das Dasein des betreffenden Einzelwesens sein und in diesem Falle erschweren sie denselben die Existenz und verursachen seinen eigenen oder den Untergang seiner Nachkommen, womit die schädliche Abweidung von selbst wieder aus der Welt geschafft wird. Endlich können diese Abweidungen auch von solcher Art sein, daß sie dem damit behafteten Individuum im Kampfe ums Dasein zum Vorteil gereichen, und in diesem Falle wird die Übertragung der Abweidung auf die Nachkommen auch dieser müßig werden und ihr das Übergewicht über andere Wesen der gleichen Art verschaffen, so daß eine auf diese Art entstandene bevorzugte Spielart dauernd erhalten bleibt und sich noch weiter in vorteilhafter Weise ausgestalten kann, während die minder begünstigten Wesen der gleichen Art allmählich aussterben, anstelle der ursprünglichen Art somit die Spielart treten kann. Der Kampf ums Dasein ist nichts anderes als eine Ausgleichung zwischen der Fortpflanzungsziffer einer Tier- oder Pflanzenart einerseits, und dem Raum und der Nahrungsmenge andererseits, die zur Lebensführung und Erhaltung der betreffenden Art notwendig sind. Es ist klar, daß dieser Ausgleich nur auf Kosten der für den Daseinstampf minder gut ausgerüsteten Einzelwesen der betreffenden Art stattfinden kann, da die besser ausgerüsteten notwendig das Übergewicht erlangen und die schwächeren Kon-

turen verdrängen müssen. Die natürliche Zuchtwahl wird dabei zugleich erreichen, daß die bestgeeigneten Individuen diejenigen Eigenschaften, durch die sie sich von den minder begünstigten unterscheiden, auf ihre Nachkommen vererben. Da aber die Arten nicht nur untereinander, sondern auch gegen andere Arten in fortwährendem Daseinstampf befreit sind, so sollen auch solche abweichenden Eigenschaften ins Gewicht, die als Schutz- oder Abwehrmittel den feindlichen Arten gegenüber dienen können. Endlich ist auch noch der Daseinstampf gegen die Natur, d. h. gegen die Umwelt der Lebensbedingungen, die diese darbietet, in Betracht zu ziehen. Es können klimatische Veränderungen oder elementare Katastrophen eintreten, die plötzlich oder allmählich die räumlichen oder Nahrungsverhältnisse der Lebewelt eines bestimmten Gebietes in nachteiliger Weise verändern. In diesem Falle werden Eigenschaften, die den betreffenden Lebewesen eine größere Widerstandsfähigkeit verleihen oder solche, die sie zur Auswanderung befähigen, vom höchsten Einfluß auf die weiteren Entwicklungsverhältnisse des Organismus und des betreffenden Gebietes sein. Nur solche Individuen und deren Nachkommen, die im oben erwähnten Sinne für den Daseinstampf ausgerüstet sind, werden diesen mit Erfolg aufnehmen und durchführen können, während die übrigen dem Untergange geweiht sind.“

Der Organismus, der den verschiedenartigsten Einflüssen der Außenwelt preisgegeben ist, reagiert naturgemäß gegen diese Einflüsse in gleichem Maße, wie diese auf ihn einwirken; das Überwiegen der äußerlichen Einflüsse über seine Reaktionen (Wider-

Die Darwinische Theorie.

Von W. H. Baede (Friedrichshafen).

(Nachdruck verboten.)

Während bis zu Darwins Auftreten die Annahme allgemein herrschend war, daß die Tier- und Pflanzenarten in ihren Hauptmerkmalen unveränderlich bleibend, die Eigenschaften der Eltern also von Generation zu Generation auf die Nachkommen weiter vererbt werden, war Darwin durch seine Beobachtungen zu der Überzeugung gekommen, daß bei der üblichen Einteilung der verschiedenen Tierarten viel Unschärferes und Unklares mit unterlaufe. Er fand, daß im Tier- wie im Pflanzengeschiebe der Artenbegriff, auf eine mehr oder weniger ausgedehnte Reihe von Generationen bezogen, nicht unveränderlich schafft, sondern infolge zahlreicher Abweichungen der Einzelwesen von der Form und sonstigen Eigenschaften der theoretisch festgestellten Art Abänderungen erleide, die zur Bildung von Varietaten (Arten) führen. Greift der Pflanzen- und Tierzüchter zweckmäßig in diese Neigung zur Veränderlichkeit ein, so kann er willkürlich solche Arten hervorbringen und in den Nachkommen nicht nur erhalten, sondern auch steigern und vervielfältigen. Was aber der Züchter um der Liebhaberei oder eines Sondergewesens wegen durch solche Eingriffe zustande bringt, das wird im Naturleben durch die „Zuchtwahl“ bewerkstelligt, die hier nicht ein Werk der Willkür, sondern eine durch den Kampf ums Dasein bedingte Notwendigkeit ist. Alle bei den Nachkommen eintretenden Abweichungen

gamen Anzahl von Organisationen für sich reklamiert wird, ist es gegenwärtig unmöglich, von einer einheitlichen Interessenvertretung der Maschinenarbeiter zu sprechen. Der Gewerkschaftslongtreck möge daher beschließen: „Dass die unbedingt allein aufständische Organisation, für alle in den Metall- und Maschinenindustrie beschäftigten Maschinenarbeiter und Arbeiterinnen, der Deutsche Metallarbeiterverband ist, und alle übrigen Organisationen sich jedwedee Agitation innerhalb dieser Berufsgruppen zu enthalten haben.“

Deutscher Metallarbeiterverband (Zahlstelle 8c): „In Erwagung, dass sich die wirtschaftlichen Kämpfe der Arbeiter infolge des Zusammenschlusses der Arbeitgeber immer schwieriger gestalten und in weiterer Erwagung, dass es im Interesse einer einheitlichen gewerkschaftlichen Agitation und des Erfolges der Kämpfe der Arbeiter liegt, möge der Kongress beschließen, dass sich die einzelnen Berufsorganisationen zugunsten der bestehenden Industrieverbände auflösen, um so gefüllt, der vereinten Macht der Arbeitgeber eine mächtvolle Organisation der Arbeiter gegenüber zu stellen.“

Bund der Fabrikarbeiter (Zahlstelle 8d, Eise):

1. „Der Gewerkschaftslongtreck möge beschließen: Die Generalkommission hat darin zu raten, dass alle verwandten Verbände sich zu Industrieverbänden zusammenfassen, um auch größere wirtschaftliche Kämpfe durchzuführen zu können; z. B. haben sich die Verbände der Textil-, Leder- und Fabrikarbeiter in einem Industrieverband zu vereinigen.“

2. „Der Gewerkschaftslongtreck möge beschließen: Der Beschluss der Vorstandskonferenz betreffs Übertritt zu einer anderen Organisation, ist die Übertrittszeit von 6 Wochen auf 6 Monate zu verlängern.“

Deutscher Holzarbeiterverband (Zahlstelle 8d): „In Erwagung, dass sich das Unternehmertum immer mehr zusammenschließt, und die Lohnkämpfe dadurch immer schwerer werden und immer weniger Aussicht auf Erfolg haben, halten wir es an der Zeit, dass sich die Arbeiterschaft eine Organisation schafft, die allen Maßnahmen des Unternehmertums gewachsen ist; möge der Gewerkschaftslongtreck der Frage näher treten, die Centralverbände zu einem Deutschen Arbeiterbunde zu vereinigen.“

Bund des Centralverbandes der Handlungsbünden: „Der sechste deutsche Gewerkschaftslongtreck fordert die Gewerkschaften auf, überall dort, wo noch die Lohnzahlung am Sonnabend üblich ist, bei Lohnbewegungen die Forderung nach Auszahlung des Lohnes an einem früheren Wochentage mitzubringen.“

Die Zusammendrängung des Einlaufs der arbeitenden Bevölkerung auf den Sonnabendabend bringt auch für diese selbst mancherlei Nachteile und Übelvorstellungen mit sich. Am Sonntag aber sollte

man nicht notwendig seinen Untergang herbeiführen. Für die Lebensfähigkeit eines Organismus ist es daher eine selbstverständliche Voraussetzung, dass er in allen seinen Teilen mit der nötigen Widerstandsfähigkeit gegen die äußeren Einflüsse ausgestattet, denselben „angepaßt“ ist. In ihrer ursprünglichen Zusammenfügung ist die Natur der einzelnen Bestandteile des Organismus ein Erbe der Vorfahren; die Ausgestaltung dieser Lebewesen ist hingegen das Ergebnis der Anpassung an die äußeren Einflüsse, deren Veränderung auch eine veränderte Richtung der Anpassung oder, falls diese nicht eintritt, den Untergang des Organismus zur notwendigen Folge hat. Die Anpassung ist es vorwiegend, die die Abweichung von den ererbten Eigenschaften, die Veränderlichkeit der Art, mit sich bringt. Bei einer gewissen Besändigkeits der äußeren Einflüsse kann sich die Anpassung auf die Funktionen der Organe beschränken; da aber schon die Art der Funktion eine Rückwirkung auf das Organ selbst ausübt, so tritt schließlich eine Veränderung der Organe selbst ein, und auch andere Organe können dadurch beeinflusst werden. Solche Organveränderungen können sich auf die Nachkommen übertragen, und diese Vererbung wird begünstigt durch die Vorteile, die die begünstigten Anpassungsformen den damit ausgerüsteten im Daseinstampe ge- währten. Dauern aber die äußeren Einflüsse, durch die jene Anpassungsformen hervorgerufen wurden, noch weiter fort, oder steigern sie sich gar, so wird bei den Nachkommen eine Fortentwicklung dieser Formen eintreten, und dadurch werden immer umfangreichere Veränderungen am einzelnen Organ sowohl als auch am gesamten Organismus ein-

treten. Wir sehen also hier zwei ihrer Natur nach grundverschiedene Faktoren auf die Entwicklung der organischen Welt einwirken: die Vererbung, durch die die Eigenschaften der Eltern sich auf die Nachkommen fortspflanzen, und die Anpassung, die neue, für den Daseinstampe nützliche Eigenschaften hervorbringt. Die Vererbung ist gleichsam der Stillstand, die Anpassung der Fortschritt in der Natur. Die naturgemäße Folge dieses Verhältnisses ist, dass die Weiblichkeit der Vererbung von Geschlecht zu Geschlecht abnimmt, jene der Anpassung dagegen immer zunimmt. Sind erst einzelne Organe durch die Anpassung verändert, so werden ganze Organgruppen folgen und endlich der ganze Organismus bis in seine kleinsten Bestandteile verändert sein. Bei solchen Organen, die für die Lebensfähigkeit des Gesamtorganismus wenig in Frage kommen, wird die Vererbung länger ihr Recht behaupten als bei solchen, die am Stampe umso einen regen Anteil nehmen. Organe, die infolge verändelter Lebensbedingungen außer Gebrauch gesetzt werden, verkümmern und verschwinden allmählich ganz, wie z. B. die Augen solcher Tiere, die der Daseinstampe in lichtlose Räume zurückdrängt hat, oder die Flügel von Insekten oder Vogeln, denen diese durch die Natur ihrer Lebensverhältnisse entbehrlich oder gar schädlich geworden sind, so beispielsweise bei Insekten, die auf kleinen Inseln leben und die während des Fluges leicht vom Wind erfasst und ins Meer hinausgeweht werden könnten, wo sie natürlich zugrunde gehen müssten.

Die Arbeiterschaft neben der Errichtung der unvermeidlichen häuslichen Arbeiten macht noch gezwungen sein, einzutreten zu befürchten, wie dies die Lohnzahlung am Sonnabend noch sich zieht.

Die Forderung der Lohnzahlung am Sonnabend nach der Auszahlung des Lohnes an einem früheren Wochentage liegt somit im Interesse der arbeitenden Bevölkerung wie im Interesse der Angestellten und Arbeiter im Handelsgewerbe. Die Gewerkschaften werden deshalb erwünscht, diese Forderung bei jeder ihres darbietenden Gelegenheit zu befürworten.“

13. Mitglieder des Deutschen Metallarbeiterverbandes (Ztsverwaltung Berlin) sowie Verband der Fabrik-, Land- und Hilfsarbeiter (Zahlstelle 8d) und Vereinigte Gewerkschaften Zens.: „Der Gewerkschaftslongtreck erkennt es als eine wichtige Aufgabe der Gewerkschaftsbewegung, die Bekämpfung des Alkoholismus durch Betreuung und praktische Begrenzung zu bekämpfen.“

Er fordert daher die Gewerkschaften auf, um die Bekämpfung des Alkoholismus zu verhindern, bei Zusammensetzung und Versammlungen aller Art jeden Trinkzettel zu bestreiten und den Verzehr alkoholischer Getränke auszuschließen oder doch möglichst zu beschränken.

Einrichtungen der Gewerkschaften, wie Zahlstellen, Arbeitsnachweise, Auszahlungsstätten sollen ihnen Sitz nicht in Wirtschaften haben oder von Wirthen verwaltet werden. Eine erforderliche Ausgabe für solche Einrichtungen, sowie die Mieten für Versammlungsräume sind durch besondere Beiträge oder Entschuldigungen zu decken.

Die Gewerkschaftsstellen werden aufgefordert, sich vom Alkoholkapital völlig unabhängig zu halten, keine Vereinbarungen mit Brauereien oder Wirthen zu treffen, die eine Verpflichtung zum Genuss alkoholischer Getränke einschließen oder diese zu fördern geeignet sind, vielmehr durch das Mittel genossenschaftlicher Selbsthilfe die erforderlichen Räumlichkeiten zu mieten oder selbst zu errichten.

Gewerkschaftliches Arbeiterinnen-Komitee, Vorstand des Verbandes der Buch- und Steinindruckerei-Hilfsarbeiter usw., Vorstand des Verbandes der Blumenarbeiter usw.:

Resolution betreffend den Gesetzentwurf über Arbeitskammern.

Der von der Regierung vorgelegte Entwurf eines Gesetzes für Arbeitskammern entspricht nach seiner Richtung den Anforderungen, welche Arbeiter und Arbeiterinnen an eine für sie so außerordentlich wichtige Institution zu stellen berechtigt sind.

Das Arbeitsfeld der Kammern wird von vornherein außerordentlich eingeschränkt, während das Tätigkeitsgebiet sich erst bei der praktischen Arbeit wird übersehen lassen.

Für die Wahl der Vertreter der Arbeiterschaft sind in dem Gesetzentwurf Bestimmungen getroffen, nach welchen der Selbstbestimmungsrecht der Arbeiter bezüglich Besetzung der Kammern völlig ausgeschaltet wird.

Während in der Begründung zu dem Gesetzentwurf gesagt wird, dass zu den Arbeitskammern Personen beiderlei Geschlechts wählbar sein sollen, enthält § 13 die gleiche Bestimmung wie das Gewerbegerichtsgesetz, nach der nicht wählbar ist, wer

treten. Wir sehen also hier zwei ihrer Natur nach grundverschiedene Faktoren auf die Entwicklung der organischen Welt einwirken: die Vererbung, durch die die Eigenschaften der Eltern sich auf die Nachkommen fortspflanzen, und die Anpassung, die neue, für den Daseinstampe nützliche Eigenschaften hervorbringt. Die Vererbung ist gleichsam der Stillstand, die Anpassung der Fortschritt in der Natur. Die naturgemäße Folge dieses Verhältnisses ist, dass die Weiblichkeit der Vererbung von Geschlecht zu Geschlecht abnimmt, jene der Anpassung dagegen immer zunimmt. Sind erst einzelne Organe durch die Anpassung verändert, so werden ganze Organgruppen folgen und endlich der ganze Organismus bis in seine kleinsten Bestandteile verändert sein. Bei solchen Organen, die für die Lebensfähigkeit des Gesamtorganismus wenig in Frage kommen, wird die Vererbung länger ihr Recht behaupten als bei solchen, die am Stampe umso einen regen Anteil nehmen. Organe, die infolge verändelter Lebensbedingungen außer Gebrauch gesetzt werden, verkümmern und verschwinden allmählich ganz, wie z. B. die Augen solcher Tiere, die der Daseinstampe in lichtlose Räume zurückdrängt hat, oder die Flügel von Insekten oder Vogeln, denen diese durch die Natur ihrer Lebensverhältnisse entbehrlich oder gar schädlich geworden sind, so beispielsweise bei Insekten, die auf kleinen Inseln leben und die während des Fluges leicht vom Wind erfasst und ins Meer hinausgeweht werden könnten, wo sie natürlich zugrunde gehen müssten.

gerade § 32 des Gerichtsverfassungsgesetzes zum Amt eines Schöffen untauglich ist.

Da ferner die Hälfte der Bevölkerung aus den Kircchen-Gemeindeangehörigen, in welchen Arbeitervillen nicht sind, zu wählen ist, so sind die Arbeitervillen nicht nur von der Wahlberechtigung zu den Kommunen ausgeschlossen, sondern es ist ihnen zum Teil auch das Wahlrecht genommen.

Unter Berücksichtigung dessen, daß selbst die verbündeten Reaktionen in der Begründung eines Entwurfs eines Reichsvereinigungsgeistes erklärt, daß es nicht angängig sei, die bei jeglicher Industriearbeit tätigen Arbeitervillen von den zum Schutz der Arbeiter geschaffenen Institutionen auszuschließen,

fordert der Kongress:

dass in jedem Gesetzentwurf, betreffend eine geistige Sicherung der Arbeiterschaft, das gleiche Recht für Arbeiter und Arbeiterinnen zur Geltung kommt.

Der Gesetzenklaus betreffend Arbeitskammern ist deshalb nicht nur wegen seiner grundlegenden Bestimmungen, sondern auch deswegen zu verwerten, weil er die 7 Millionen gewerbländler Arbeitervillen, von denen der Staat und die Gemeinden in gleicher Weise Steuern verlangen, wie von den männlichen Arbeitervillen, die Wahlberechtigung vollständig und zum Teil auch das Wahlrecht zu dem gesetzlichen Vertretung der Arbeiterschaft vorbehält.“

Deutschlands Sozialgesetzgebung.

II.

b) Invalidenversicherung.

Während bei der Straßenver sicherung das Alter für die Verförderungspflicht keine Rolle spielt, beginnt dieselbe bei der Invalidenversicherung erst vom neuendeten 16. Lebensjahr ab. Zu beiden Fällen liegt die Verförderungspflicht die Verpflichtung gegen Lohn oder Gehalt vorans; Betriebsbeamte (Faktore) unterliegen der Verförderungspflicht nur, sofern ihr Gehalt 2000 M. pro Jahr nicht übersteigt. Bei der Invalidenversicherung werden die Beiträge je zur Hälften von Arbeitgeber und Arbeitnehmer getragen. Nach der Höhe des Jahresearbeits verdienstes sind für die Versicherten folgende Lohnstufen gebildet worden:

Klasse I bis zu 350 M. einschließlich,
II bis zu mehr als 350-550 M.,
III bis zu mehr als 550-850 M.,
IV von mehr als 850-1150 M.

Für die Zugehörigkeit der Versicherten zu den einzelnen Lohnklassen gilt nun nicht die Höhe des tatsächlichen Arbeitserdiges, sondern ein Durchschnittsbetrag maßgebend. Es gilt hier als Jahresarbeitsverdienst für die Mitglieder einer Ort-, Betriebs-, Bau- oder Dienststelle der dreihundertfachige Betrag des für ihre Dienststättenbeiträge maßgebenden durchschnittlichen Tagelohnes. Wer ein freies Gütekofse oder wer keine Dienststätte angehört, für den kommt der dreihundertfachige Betrag des ortsüblichen Tagelohnes gewöhnlicher Tagearbeiter in Betracht. Der Beitrag beträgt in der 1. Klasse 11, 2. Klasse 20, 3. Klasse 24, 4. Klasse 30 und in der 5. Klasse 36 Pf. (Krankheitswochen, militärische Dienstleistungen gelten als Beitragswochen in Lohnklasse II), sofern man sich diese bei Absiedlung der Karte befreiden lässt.)

Außerdem der Invaliden- und Altersrente kann der Versicherte noch das Heilverfahren beantragen, wenn als Folge der Krankheit vorzeitige Invalidität zu befürchten ist. Ein flagrantes Recht auf Übernahme des Heilverfahrens hat niemand. Die Versicherungsanstalten können dasselbe übernehmen, brauchen es aber nicht. Weiter kommt noch die Beitragsentlastung in Betracht. Auf Antrag wird die Hälften der Marken erstattet: 1. weiblichen Versicherten, welche verheiratet sind, 2. beim Tode eines männlichen Versicherten der Witwe, aber, falls eine solche nicht vorhanden ist, den ehelichen Kindern unter 15 Jahren; 3. beim Tode einer weiblichen Versicherten den hinterlassenen vaterlosen oder vom Vater verlassenen (auch unbekleideten) Kindern unter 14 Jahren, ferner auch dem von der Verstorbenen ernährten erwerbsunfähigen Witwer. Der Erstattungsantrag muss innerhalb eines Jahres gestellt werden, außerdem müssen 200 Marken verwendet sein. Falls den hinterbliebenen aus Anlaß des Todes aufzuhaltende gezahlt wird, findet eine Erstattung nicht statt, ebenso wenn die betreffende Person vorher Rente bezogen hat. Personen, welche infolge Betriebsunfalls dauernd erwerbsunfähig werden, können, sofern ihnen wegen der Höhe des Unfallrente Invalidrente nicht gewährt werden kann, innerhalb zweier Jahren die Rückerstattung der von ihnen geleisteten Beiträge verlangen.

Die Renten schwanken heute zwischen 10-20 M. monatlich je nach der Anzahl und Höhe der Marken. Wer 200 Marken verwendet und zu zwei Dritteln erwerbsunfähig wird, kann Invalidrente beantragen, außerdem erhält der vorübergehend erwerbsunfähige (krank) Versicherte die Graba-

lidenerente, nachdem 26 Wochen ununterbrochen traut und arbeitsunfähig ist, für die weitere Dauer der Arbeitsunfähigkeit. Die Invalidenrente wird wie folgt berechnet: Zu einem für alle Altersklassen gleich hohen Reichszuschuss von 50 Pf. tritt noch ein Grundbetrag und ein Steigerungsbetrag. Der Grundbetrag beträgt in der 1. Altersklasse 60 Pf., 2. Altersklasse 70 Pf., 3. Altersklasse 80 Pf., 4. Altersklasse 90 Pf. und 5. Altersklasse 100 Pf. Der Steigerungsbetrag beträgt für jede Klasse in der 1. Altersklasse 3 Pf., 2. Altersklasse 6 Pf., 3. Altersklasse 8 Pf., 4. Altersklasse 10 Pf., 5. Altersklasse 12 Pf. Hierauf wurde & %, wenn jemand 12 Wochen (≈ 52 Wochen) mit 612 Marken 1. Altersklasse (30 Pf.) Marken nachweisen könnte, sich die Invalidenrente wie folgt zusammensetzen:

1. Reichszuschuss	50,- Pf.
2. Grundbetrag	90,- "
3. Steigerungsbetrag $624 \times 10 \text{ Pf.} = 6240$	"
	= 62,10

Höhe der Rente: 262,10 Pf.

Sind Wochen verschiedener Lohnklassen verwendet, so wird der Grundbetrag aus der Woche in der 1. Altersklasse mit 12 Pf., 2. Altersklasse mit 11 Pf., 3. Altersklasse mit 16 Pf., 4. Altersklasse mit 15 Pf., 5. Altersklasse mit 20 Pf. berechnet. Zur Berechnung des Grundbetrages werden stets 300 Beitragswochen zugrunde gelegt. Sind weniger als 300 Wochen nachgewiesen, so werden für die fehlenden Wochen Beiträge der Lohnklasse I im Anzug gebracht (Ergründungswochen); sind mehr als 300 Wochen nachgewiesen, so sind stets 500 Beiträge der höchsten Lohnklasse zugrunde zu legen. Kommen für diese 300 Wochen verschiedene Lohnklassen in Betracht, so wird als Grundbetrag der Durchschnitt der diesen Wochen entsprechenden Grundbeträge angesetzt. Auch hier ein Beispiel. Nehmen wir einen Versicherten mit 624 Beiträgen verschiedener Lohnklassen, d. h. mit 200 Wochen in 1. Altersklasse, 30 in 2. Altersklasse, 81 in 3. Altersklasse, 289 in 4. Altersklasse und 30 in 5. Altersklasse, so ergibt folgende Berechnung für die Invalidenrente Platz, nachdem von den 624 Beitragswochen 124 der Lohnklasse I für die Berechnung beim Grundbetrag ausgeschieden:

1. Reichszuschuss	50,- Pf.
2. Grundbetrag:	
Lohnklasse I 76 \times 12 Pf. =	9,12 Pf.
II 30 \times 14 " =	4,20 "
III 84 \times 16 " =	13,44 "
IV 280 \times 18 " =	50,40 "
V 30 \times 20 " =	6,- "
Zusammen: 600	83,16 Pf. = 83,16

3. Steigerungsbetrag:	
Lohnklasse I 200 \times 3 Pf. =	6,- Pf.
II 30 \times 6 " =	1,80 "
III 84 \times 8 " =	6,72 "
IV 280 \times 10 " =	28,- "
V 30 \times 12 " =	3,60 "
Zusammen: 624 Wochen	= 46,12 Pf. = 46,12

Höhe der Rente 170,28 Pf.

Die Altersrente bewegt sich in ähnlicher Höhe wie die Invalidenrente. Zu dem feststehenden Reichszuschuss von 50 Pf. tritt jedesmal der von der Versicherungsanstalt aufzubringende Altersrente. Derlei beträgt in der 1. Altersklasse 60 Pf., 2. Altersklasse 90 Pf., 3. Altersklasse 120 Pf., 4. Altersklasse 150 Pf., 5. Altersklasse 180 Pf. Kommen Beiträge verschiedener Lohnklassen in Betracht, so wird der Durchschnitt der diesen Beiträgen entsprechenden Altersrente gewährt. Nach dieser Berechnung würde die Altersrente in der Regel in der 1. Altersklasse 110 Pf., 2. Altersklasse 110 Pf., 3. Altersklasse 170 Pf., 4. Altersklasse 200 Pf., 5. Altersklasse 230 Pf. betragen. Altersrente erhält ohne Rücksicht auf das Vorhandensein der Erwerbsunfähigkeit derjenige Versicherte, der das 70. Lebensjahr vollendet hat und 1200 Beitragswochen nachweisen kann. Wer heute nun 70 Jahre alt wird, kann noch keine 1200 Wochen nachweisen, denn ein Invalidenversicherungsgesetz bestehet erst seit 1891. Diesen Versicherten werden nun für jedes Jahr, um welches ihr Lebensalter bei Auftreten des Beleibes das 10. Lebensjahr übersteigt, 10 Wochen angerechnet, wenn solche Versicherte entweder in den ersten fünf Jahren nach Auftreten des Beleibes 200 Beiträge entricht, oder während der dem Auftreten des Beleibes vorangegangenen drei Kalenderjahren befähig, wenn auch nicht ununterbrochen, eine verhältnismäßigliche Befähigung gehabt haben. Wer z. B. 1891 60 Jahre alt war, für den würden für 20 Jahre je 10 Wochen angerechnet, $20 \times 10 = 800$ Wochen. Um Altersrente beim vollendeten 70. Lebensjahr beziehen zu können, müßte ein solcher Versicherter dann mindestens 400 Wochen nachweisen können.

Eine Invalidenrente darf dem Arbeiter nie-mals vorbehalten werden. Diefe läuft 2 Jahre, innerhalb dieser Zeit müssen mindestens 20 Wochenbeiträge verwendet werden. Alsdann ist die Rente zum Umtausch oder zur Verlängerung der Ortsbehörde vorzulegen. Im Falle längerer Arbeitslosig-

keit ist die Weiterverjährung zu empfehlen, die Anwartschaft wird erhalten durch Verwendung von 20 Wochen innerhalb 2 Jahre.

Wirtschaftliche Rundschau.

Die verschiedene Anspannung und Diskontforschung der Auslandsbanken und der Reichsbank. — Reformversuche und Bautengne.

Zwei Tatsachen wirken im Vorjahr darauf hin, den Zinsstab für das vielgebehrte Leihkapital immer höher, im letzten Quartal bis zu einer wahren Panik emporzuheben: die außergewöhnliche Geschäftsentaltung mit ihren Hochpreisen, Riesenumfängen und eindrucksvollen Betriebsverlängerungen, und daneben doch schon die Sorge der großen Creditinstitute und Zentralbanken um ihre Goldreserve und ihre volle Zahlungsfähigkeit. Seitdem sind beide treibende Kräfte wieder im raschesten Rückgang. Die Radikale noch freiem Leihkapital schenkt infolge der geschäftlichen Klärheit ein, während andererseits die Zielung der Banken sich wesentlich gehoben und gesteigert hat. Das Ergebnis sehen wir in der oft erwähnten, raffinierten Herabsetzung der Diskontforschung vor Augen.

Aber zu ihrer peinlichen Enttäuschung erblieben unsere Unternehmer Deutschland hierbei weit hinter anderen Ländern zurück. Soeben hat am 28. Mai die Bank von England ihren Zinsstab von 3 auf 2½ Prozent erniedrigt. Am Tage darauf ging die Bank von Frankreich für Lombard (Achterpunkt). Darstellen von 4 auf 3½ Prozent herab, während ihr Wechseldiskont bereits seit dem 23. Januar nur noch 3 Prozent beträgt. Zu gleicher Zeit erklärte jedoch der Reichsbankpräsident vor dem Rentenausschuß, daß Deutschland vorläufig noch bei 5 Prozent für Wechsel und 6 Prozent für Lombardforderungen von Wertpapieren und Waren bleiben müsse.

Der Unterschied, vor allem zwischen London und Berlin, ist frappant. Sieht man die leichten Aufzugsweise durch, so wird man freilich zugestehen müssen, daß unsere Reichsbank, bei gegebener Lage der Dinge, kaum anders verfahren könnte, als es tatsächlich geschieht. Bei der Bank von England, die bekanntlich über die Verdedung hinaus noch 16,2 Millionen Pfund Sterling Noten ausgeben darf, stellt sich nämlich am 28. Mai

	die Gesamtmarke der Banknoten	der Pfund Sterling
1905	20 886 000	37 846 000
1906	23 177 000	33 672 000
1907	24 864 000	35 297 000
1908	27 862 000	37 874 000

1905 war der Geldmarkt für England außerordentlich günstig. Große Aufreihen hoher Kapitalsumme aus Auslandswaren in London hinterlegt und standen zeitweise den Banken und der Industriewelt zur Verfügung. Schon seit 9. März hatte man sich damals mit einem Diskont von 2½ Prozent seitens der Bank begnügt. Diesmal ist der Bankvorrat fast der gleiche, also ein viel günstigerer wie in den beiden Zwischenjahren. Die Totalreise, über die man verfügte, war sogar 1906 wesentlich geringer.

Natürlich steht sich nunmehr die Bank von Frankreich wieder auf einen außergewöhnlich großen Goldbestand. Am 21. Mai betrug nämlich ihr Goldvorrat:

1905	2 870 668 000	Franks
1906	2 949 737 000	"
1907	2 031 015 000	"
1908	2 976 229 000	"

Seit langem ist, wie man sieht, die Edelmetallbasis keine so breite gewesen, wenigstens nicht zu dem gleichen Jahrestermin.

Bei unserer Reichsbank ist die Entwicklung ganz anders verlaufen. In der dritten Maiwoche betrug hier unter Metallobort 91 Millionen Mark, 1905 1123,17, 1906 1083,74, 1907 984,80, 1908 1023,64. Wir stehen und dieser Richtung also nicht nur hinter 1905, sondern sogar noch hinter 1906 zurück. Der Betrag der stenierfreien Noten, der der Reichsbank in der dritten Maiwoche noch zur Verfügung stand, stellte sich: 1905 auf 428,16 Millionen Mark, 1906 und 1907, bei stürmischer Hochkonjunktur und Baumwollsprudernahme, auf 324,66 und 223,31 Millionen Mark. Heute beträgt die stenierfreie Notenreserve weit weniger, wie 1906 und tausend mehr, wie im seichterhörenden Vollflutjahr 1907, nämlich nur 228,71 Millionen Mark. Die Verbreiterung der Metallbasis und das Verhältnis zu dem Kreditüberbau, die „Gefüllung“, läßt also noch außerordentlich viel zu wünschen übrig. Dabei hat Deutschland in den letzten Wochen rund 6 Millionen Dollar Gold aus den Vereinigten Staaten zurückgeschlagen.

Die Ursache der andauernden Bankbelastung liegt demnach in dem noch immer starken geschäftlichen Kreditbedarf. Den besten Anhalt dafür hat man in dem Kreditbestand der Reichsbank. Dieser bezeichnete sich in der dritten Maiwoche: 1905 auf 825,13 Millionen Mark (bei 3 Prozent Diskont), 1906

auf 807,40 Millionen Mark (bei 4½ Prozent), heute beträgt er nicht weniger wie 958,31 Millionen Mark. Nur das Jahr 1907 stand darüber: mit 1001,82 Millionen Mark. Für das Jahr 1908 stand darüber: mit 1001,82 Millionen Mark, aber auch mit einem Diskont von 5½ Prozent. Das macht es in der Tat eigentlich, daß die Reichsbank noch immer einen für sie gefährlichen Andrang fürchtet und deshalb die hemmende und warnende Schranke von 5 Prozent nicht sofort fallen läßt, obwohl sie eine valdige Rendierung verspricht.

Aber nicht minder begeisterlich ist es, wenn das Unternehmertum die Frage aufwirft, ob der sichrende Abstand zwischen den 2½ Prozent in London und den 5 Prozent in Berlin nicht auch durch Anwendungen in unseren allgemeinen Zahlungsmethoden sowohl wie in manchen Einzelheiten unserer Bankorganisation und Notenbankgesetzgebung gemildert, obwohl keineswegs ganz gehoben werden kann. Die Einführung eines Einquetteauschusses ist deshalb nur willkommen zu hoffen und es macht einen etwas befriedigenden Eindruck, wenn hier und da in der Arbeitersprese, aus blindester Rücksicht vor Agrarier und agrarischen Geldexperimenten, mit einem Male das strikte Festhalten an dem „bewährten Alter“ zum Prinzip erhoben wird. Unsere Währungs- und Notenbankgesetzgebung hat sich zweifellos im großen und ganzen gut bewährt. Aber das darf noch nicht nach einem vollen Menschenrecht verschiedenartigster und reichster praktischer Erfahrungen überhaupt nicht anstreben deuten dürfen, wie niemand behaupten wollte. Außerdem sind die vor dem Einquetteauschuss eingeführten Ämter überall, nicht nur in Deutschland, vermehrt geworden, weil man überall die Nachteile der Diskontforschungen und Diskontsteigerungen mehr als früher zu fühlen beginnt. Die Vereinigten Staaten mit ihrer vorzüglichlichen, aus dem alten eingetakteten Partikularismus emporengewandten Bankforschung mögen dabei ganz beispielhaft bleiben. Dort wiederholen sich die Erfüllungen einer Panikreform seit langen Jahren, obwohl natürlich am lebhaftesten bei jeder Geld- und Bankkrise. Aber nicht minder steht in England die Frage der Bankdecksregelung, die Hüttung des Goldschatzes, die zweckmäßige Handhabung und Beeinflussung der Diskontpolitik, die Verbesserung der Zahlungs- und Abrechnungsmethoden auf der Tagesordnung. Politiker, Einvernehmen, Bankierstage ergriffen hierzu das Wort. Selbstverständlich darf bei uns mit unseren drückenderen Erfahrungen, solche Anläufe gleichfalls und erst recht nicht ausbleiben. Gerade, daß sie aus den Kreisen der Hochfinanz, des Handels- und Industriunternehmertums entspringen und von da aus die regste Unterstützung finden, beweist, daß von einer Verbesserung unserer Goldwährung und unserer Noten Sicherheit gong und gar keine Rede ist — denn niemand hat an deren Erhaltung ein größeres Interesse, wie die bezeichneten Unternehmertreie. Die Arbeitersprese könnte sich ein großes Verdienst erwerben, wenn sie, anstatt sich in ganz unsicheren und unbegrenzten Wahrungen von dallen reaktionären Anschlägen zu ergeben, ruhig die unlesbaren Risiken mit erörterte und die gemachten und deutbaren Reformverschläge untersuchte. Dass wir dabei die Wirkungen und Erleichterungen, die infolge von Änderungen in unseren Zahlungsmethoden und Bankanordnungen allfalls möglich scheinen, nicht übersehen sollten, versteht sich von selbst. Aber ebenso selbstverständlich ist es, daß, wenn die Wirtschafts- und Arbeitsinteressen die geringere und stärkere Flüssigkeit des Leihkapitals, der Abstand zwischen uns und dem Ausland in der Höhe des Leihzinses nicht gleichmäßig sein kann, obwohl die Rücksichtslosen natürlich die kapitalistischen Unternehmer sind, die „freies Geld“ für ihre Betriebe brauchen.

Berlin, 31. Mai 1908. Max Schippel.

Streiks und Lohnbewegungen.

Hannover. Unsere Lohnbewegung bei der Firma Horstmann u. Sander ist beendet. Wenn auch nicht alles erreicht wurde, so ist es immer ein Erfolg, daß ohne Arbeitsniedrigung und ohne Geldosten etwas erzielt wurde.

Für die Lohnarbeiter wurde auf die beziehenden Löhne ein Zuschlag von 10 bis 15 Prozent verhängt. Auf die Arbeiter, die im Amt angefechtet werden, wurde ein Zuschlag von 2 bis 15 Prozent erreicht. Leider ist es zu einem Tarifabschluß wegen der Sauberkeit einzelner Kollegen nicht gekommen, hoffentlich werden die Kollegen in späteren Zeiten etwas mehr Interesse zeigen, daß auch bei dieser Firma ein Tarif zu stande kommt.

Mannheim. Der Kampf der Sattler Mannheims ist beendet, und zwar mit einer völligen Niederlage für uns. Lange haben wir uns gewehrt, suchen die Arbeitswilligen abzuhauen. Doch auf die Dauer stellen sich immer mehr Schwierigkeiten ein, und in der 6. Woche machen wir uns mit dem Gedanken vertraut, den Streik abzubrechen, welches denn auch am 22. Mai geschah. Der Streik war leider verhakt, wie auch Blum meinte, der hier war, um

unter Ende mit Schreden mit anzuhören und den Handlungsgang mitmachte zu den einzelnen Meistern, wo dann erklärt wurde, der Streit sei abgebrochen. Ob die Meister ihre alten Rechte wieder einstellten? Wo nicht, könnten sie sofort anderweitig untergebracht werden. Dafür versprach man es, und was gab es? Eine Meisterversammlung beschloß, keinen Streitenden wieder einzustellen und die eventuell Eingesetzten sofort zu entlassen. Der Ruhe wegen seien die Meister zu diesem Entschluß gekommen. Ob sie nun mehr Ruhe haben? Wanden der Streitenden haben wir doch unterbringen können. Die Filiale Mannheim lebt also weiter. Worin nun die Ursache unserer Niederlage besteht? Weil noch Leute gefunden haben, die doch im Betriebe blieben, mit der Motivierung: „Ich bin Werkmeister und habe einen Vertrag!“ und ein zweiter wieder meinte: „Warum soll ich streiken, ich habe alles!“ Bei Bosz u. Gedhardt blieben auch zwei Mann stehen, die sich während des Streits in der Künft der Polizei und des Meisters sammeln konnten; allabendlich und morgens Spaziergang mit Polizei und Meister unter Begleitung einer Estorfe Arbeitsloser. Fürwahr ausnehmend sein. Begegnen Streitbrechern wurden zwei Mitglieder ausgeschlossen. Unsere Filiale hat nun diesen ersten schweren Kampf überstanden. Der Mitgliederverlust ist infolge Abreise eines Teiles der Kollegen gewiß groß, doch ist er immer wieder zu ergänzen. Hoffentlich gelingt es uns, in nächster Zeit dies wieder wettzumachen und die nichtorganisierten Kollegen, die von den Meistern eingestellt werden, dem Verband zuzuführen. Arbeiten und nicht verzagen! muß unsere Parole sein. Dann wird es uns auch gelingen, den Meistern klarzumachen, daß ein Frieden mit der Organisation doch das Beste ist.

W. S.

Kristiania. Wie in der letzten Nummer der „Sattler-Zeitung“ mitgeteilt, sind die Streiks in Bergen, Drammen und Kristiania mit Erfolg beendet. In den 3 genannten Städten treten wir gleichzeitig in Streit und wurde derselbe in Bergen schon vor Ostern durch Vergleich erledigt und als Stundenlohn 38—40 Tere festgesetzt. Wenn man bedenkt, daß unsere Kollegen in Bergen, welche durch die bisherigen schlechten Verbindungen mit dem übrigen Lande und hauptsächlich mit der Hauptstadt verhältnismäßig geringer Erfolg bei der Eisenbahnerverbindung mit Bergen und wurde dieselbe erst dieser Tage (Frühjahr) eröffnet) sozusagen isoliert waren und Arbeitslöhne von 12—15 Kronen pro Woche vorherrschend waren (1 Krone = 100 Tere = 1,12 Ml. deutscher Währung), weiter, daß dies der erste Versuch unserer dortigen Kollegen war, sich besser und meniger verdientere Existenzbedingungen zu erzielen, so können wir mit dem Erreichten vorläufig zufrieden sein. Unsere Meister in Bergen sind dem norwegischen Arbeitgeberverband nicht angeschlossen. Anders lag die Sache in Drammen. Arbeitgeber und Arbeitnehmer hatten sich sowohl geeinigt, daß die Arbeit aufgenommen werden sollte, doch da kam der norwegische Arbeitgeberverband (nördlichen Seite sich ein Teil der Meister angemeldet) und sagte: „Kommen wir zu keiner Einigung mit den Sattlerzöglingen in Kristiania, muß auch in Drammen weiter gestreikt werden.“ Einige Wochen später war die Sache umgekehrt; da waren die Kollegen in Kristiania mit dem Arbeitgeberverband so weit einig, doch da unsere Kollegen in Drammen sich um Punkt „Anzahl der Lehrjungen“ nicht einigen konnten, wurde weiter gestreikt, aber nach einigen Tagen, am Mittwoch, den 20. Mai, also nach zwölfmonatlichem Streit, wurde die Arbeit in beiden Städten aufgenommen.

Wir hatten keine Streitbrecher zu verzeihen (wie vor zehn Jahren); doch wurde von den Meistern auch nicht verucht, welche zu bekommen, da der Streit vom norwegischen Arbeitgeberverband sagte: „Er wolle nach dem Streit keine Nachspiel haben.“ Also sehr vernünftig, den deutschen Arbeitgebern zur Nachahmung zu empfehlen.

Aus unserem Beruf.

Das „Correspondenzblatt der Gewerkschaften“ gibt unter der Stichmarke „Gewerkschaftliche Rücksicht“ seit etlichen Jahren eine Revue über die Aktionsfähigkeit der gewerkschaftlichen Organisationen in Vorjahren. Wie haben schon im vorigen Jahre Gelegenheit genommen, das über unseren Verband gesagte unserer Lesern mitzuteilen. Die Ausführungen in diesem Jahre sind noch von größerem Interesse, indem sie die direkte Belehrungsfrage unseres Verbands berührt. Das genannte Organ schreibt:

„In der Papier- und Lederindustrie bildete die Verschmelzungsfrage für mehrere Organisationen ein Thema, über das lebhaft diskutiert wurde. Es kommen zunächst die Verbände der Sattler, Lederarbeiter und Portefeuillier für die Verschmelzung in Frage. Man hat aber den Kreis erweitert durch Hinzuziehung zweier Verbände aus der Bekleidungsindustrie, der Verbände der Schuhmacher und Handelschuhmacher. Der von den Ver-

sammelungsfreunden propagierte Industrieverband der Lederindustrie würde also folgende Branchen umfassen: Sattler, Lederarbeiter, Portefeuillier, Schuhmacher und Handelschuhmacher. Die heutigen Branchenverbände sind in diesem Falle durchaus leistungsfähige Organisationen, so daß die Aufgabe ihrer Selbständigkeit zugunsten des Industrieverbandes von diesem Weitsichtspunkt aus nicht als eine absolute Notwendigkeit angesehen werden kann. Auch das Kämpfungsgebiet ist für die einzelnen Branchen zum Teil ein recht verschiedenes. Die Verschmelzungsfreunde befürworten aber, eine höhere Stoffkraft der einzelnen Branchen im Industrieverbande zu erlangen, wie auch in der Verwaltung gewisse Erfahrungen nach ihrer Meinung gemacht werden könnten. Das ganze Projekt ist indes noch zu wenig gefärbt.

Dagegen sind die Bestrebungen auf Verschmelzung einzelner dieser Branchenorganisationen weit sprudelnd. Eine einheitliche Organisation der Sattler und Portefeuillier, die ersehnt wird, ist zweifelsohne wünschenswert. Hier sind die beruflichen Interessen der beiden Branchen viel intimer als innerhalb der für den Industrieverband in Betracht gezogenen Branchen. Die beiden Verbände sind bei größeren Lohn- und Tarifbewegungen vielfach aufeinander angewiesen, und müssen daher oft gemeinsam vorgehen. Eine Einheitsorganisation würde hier eine nicht unbedeutende Stärkung gegenüber dem Unternehmertum bedeuten.

Einer ähnlichen Verschmelzung wird von den Handelschuhmachern das Wort gerdet, die eine Mitgliederung ihrer Organisation an den Lederarbeiterverband wünschen. Dieses Verlangen der Handelschuhmacher ist durchaus verständlich. Wie wir schon unter der Bekleidungsindustrie ausgeführt haben, macht das Handelschuhgewerbe zurzeit eine harde in nere Krise durch, die für die Arbeiter von großer Tragweite ist und fernerhin noch mehr sein wird... WeSENTLICHE Produktionsgebiete des Handelschuhgewerbes werden von der Textilindustrie aufgegessen, die Glacélederfabrikation arbeitet heute bald vielleicht nicht andere Kurzindustrien als das Handelschuhgewerbe. Die Handelschuhmacher sind durch diese Entwicklung in eine mühsame Lage geraten, daher ihr Wunsch, durch Anschluß an eine andere verwandte Organisation, ihre Position zu stärken. Die Lederarbeiter stehen bisher den Wünschen der Handelschuhmacher ziemlich lädt gegenüber, da sie für ihren Teil keine Vorteile in der Verschmelzung erblicken können.

Die Schuhmacher wiederum, die als stärkste Organisation bei einem eventuellen Industrieverband in Frage kommen, stellen sich dem Industrieverband sympathisch gegenüber, während sie auf die eventuelle Angliederung einzelner Organisationen kein Gewicht legen. Diese Stellungnahme ist verständlich, weil die Unternehmer der Lederverarbeitung und des Schuhmogengewerbes sich einheitlich oder in intimer Verbindung miteinander organisieren. Die Schuhmacher erwarten daher eine erhöhte Stoffkraft der Einheitsorganisation. Aber brennend ist die Frage für sie keineswegs, denn ihre Organisation ist selbst stark genug, um den an sie zu stellenden Anforderungen gerecht zu werden.

Wir sehen also, daß eine einheitliche Auffassung über diese Frage in den beteiligten Kreisen noch nicht vorbereitend ist. Die Diskussion, die bisher geführt wurde, hat weder eine Klärung gebracht, noch kann sie als den Organisationen besonders förderlich bezeichnet werden. Im Gegenteil kann festgestellt werden, daß die Diskussion dieser Verschmelzungsfrage lähmend auf die Werksamkeit der kleineren Branchenorganisationen gewirkt hat.

Die einzelnen Organisationen, die zur Gruppe Papier- und Lederindustrie gezählt werden, hatten mit Ausnahme der Tapetzieher im Berichtsjahr keine einzige bedeutende Kämpfung aufzuweisen. Das Sattlergewerbe hatte schon seit 1906 mit einer schweren Seite zu kämpfen. Die Organisation ist aber schon so gefestigt, daß sie die Krise bisher sehr gut ausgeschlagen hat. Die Mitgliederzahl konnte sogar gesteigert werden von 6829 am Schlusse des Jahres 1906 auf 7010 am 31. Dezember 1907. Auch wurden trotz der Krise lebhafte Befürde zur Verbesserung der Lage der Mitglieder unternommen. Es wurden geführt 11 Angriffsstreiks mit 100 Beteiligten, 9 Abwehrstreiks mit 179 Beteiligten, 7 Ausperrungen mit 89 Beteiligten und schließlich 30 Lohnbewegungen ohne Arbeitsentziehung mit 1214 Beteiligten. Von diesen insgesamt 57 Bewegungen wurden 41 erfolgreich, 1 teilweise erfolgreich und 9 erfolglos beendet. Die Gesamtkosten beliefen sich auf 10.067 Ml. Schon der geringe Umfang der Lohnkämpfe zeigt, daß die Organisation infolge der Krise sehr vorsichtig operieren mußte. Die Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung erforderlich von der Gesamtausgabe des Verbandes 16,5 Proz. die für Streiks nur 7,7 Proz. Der Vermögensbestand der Hauptstelle betrug am Jahresende 73.241,12 Ml., wozu noch ein Bestand der Lokalstellen von 44.136,31 Ml. kommt.“

Der Bericht geht dann noch auf die Entwicklung der Verbände der Lederarbeiter und der Portefeuillier ein und kommt dann zu folgendem Resümee:

„Ammern ist es auffällig, daß die Mitgliederbewegung in den drei Organisationen, die sich in dieser Industriegruppe mit der Verschmelzungsfrage beschäftigen, eine stagnation aufweist. Möglicherweise auch die aufstrebende Konjunktur hier mitgewirkt haben, zum nicht geringen Teile wird die Schild auch auf die verschleierte Diskussion über die Einheitsorganisation zurückzuführen sein. Man kann der Entwicklung nicht vorgreifen, und Verschmelzungsfragen und keine theoretischen Diskussionsthemen, sondern Fragen der realen Praxis. Sie ohne vorliegende praktische Notwendigkeit lösen zu wollen, heißt, die Organisation schwächen anstatt sie zu stärken. Mit der praktischen Notwendigkeit vorhanden, dann bedarf es der Diskussion nur wenig. Organisationen, die auf der gleichen prinzipiellen Grundlage beruhen, haben dann hauptsächlich administrative Fragen zu lösen. Und die werden durch Verhandlungen nicht gelöst, sondern durch die Organisationeninstanzen.“

Preußische Gastfreundschaft. In unserem österreichischen Bruderorganen lesen wir folgende Notiz: „Unser Mitglied, Genosse A. A., wurde durch folgenden Blas aus dem preußischen Staate ausgewiesen:“

Der Polizeipräsident, Berlin. Sie werden hiermit als lästiger Ausländer von Polizei wegen aus Preußen ausgewiesen und demgemäß aufgefordert, des Gebiet des preußischen Staates mit Krest von 14 Tagen zu verlassen.

Sollten Sie dieser Anordnung keine Folge leisten, so wird gegen Sie auf Grund des § 132, Nr. 2 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 eine Geldstrafe von 100 Ml. oder im Innermögenvolle eine Haftstrafe von 10 Tagen festgesetzt und vollstreckt werden.

Sollten Sie ohne Erlaubnis in das Gebiet des preußischen Staates zurückkehren, so haben Sie auf Grund des § 361, Nr. 2 des Strafgesetzbuchs für das Deutsche Reich eine Haftstrafe bis zu sechs Wochen zu genügt.

Gegen diesen Gewaltakt hat der Genosse zweimal rekrutiert ohne Erfolg. Die Antwort auf den zweiten Rufur lautete: Entweder abreisen oder Anwesenmaßnahmen.

Der Genosse hat das erste vorgezogen und ist nach Wien zurückgekehrt. Auf unsere Frage, ob er vielleicht bei Eulenburg geweilt hat oder ob er Kinder gehabt oder silberne Löffel geholt hat, gab uns der Genosse zur Antwort: „Aber nein, ich war ja nichts anderes als ein organisiertes österreichischer Sattler, und das genügt der preußischen Behörde vollkommen, mir mich auszuweisen. Sie sagen, Sie haben ohnehin genug Sozialdemokraten im Reiche.“

Wir hielten jeden Kommentar für überflüssig. Wir hätten aber nicht gedacht, daß ihm ein harmloser, unbewaffneter Sattlergebiß schon gefährlich erscheint Deutschland über alles!“

Daß Preußen-Deutschland in dieser Hinsicht an der Spitze aller Kulturbölker steht, ist nur leider allzu bekannt. Wir haben also dem bereits Gefragten nichts beizutragen. Was uns an der Geschichte wunder ist, daß unsere Berliner Verwaltung von einer solchen Ausweisung gar nichts weiß. Wenn der Kollege 14 Tage Zeit hatte, so konnte doch die Ortsverwaltung benachrichtigt werden. Auch hat in der Parteipresse nichts über eine derartige Ausweisung gestanden. Etwas mehr Kontakt mit der Leitung der Organisation ist diesem Kollegen zu empfehlen.

Aus anderen Organisationen.

Die Mitgliederzahl des Allgemeinen Deutschen Gärtnervereins betrug am Schlusse des 4. Quartals 4780 gegen 4978 im ersten, 5148 im zweiten und 4954 im dritten Quartal. Im vierten Quartal 1906 zählte der Verein 4560 Mitglieder, die Zunahme im letzten Jahre betrug demnach 170. Der Vermögensbestand der Organisation betrug 19.082,33 Mrl.

Die Mitgliederzahl des Verbandes der Gastwirtschaften betrug am Schlusse des ersten Quartals 7060, der Vermögensbestand 75.081,75 Ml. Die Arbeitsvermittlung des Verbandes hatte im Quartal einen regen Aufsprud. Vermittelt wurden 22.342 Ausbildungstellen und 961 Stellen für fest. Nach den ortsüblichen Gebühren würden die Gehilfen für diese Vermittlung mindestens die Summe von 22.249,55 Ml. an die gewerblichen Stellenvermittler haben zahlen müssen. Die Arbeitsvermittlung des Verbandes ist dagegen unentgeltlich.

Zahlreiche Kongresse und Generalversammlungen der gewerkschaftlichen Organisationen haben in den letzten Wochen stattgefunden. Die Holzarbeiter, Buchdrucker, Buchdruckereibüroarbeiter, Photographengehilfen, Bergbauarbeiter u. a. mehr waren versammelt, nur weitere Richtlinien für die Zukunft festzulegen. Die Schuhmacher tagen augen-

blieblich in Gotha, die Maurer haben in Abwehr ihrer umfangreichen Lebhaberungen einen außerordentlichen Verbundtag einberufen. So pulsiert das gewerkschaftliche Leben ohne Staat und ohne Wahl, immer weiter nach Verwaltungsmöglichkeit und Fortschritt strebend.

Die Generalversammlung der Buchdrucker. Die Debatten über die Tarifverhandlung im Buchdruckergewerbe nahmen einen außerordentlichen Raum ein. Die Stellung des Vorstandes war eine schwierige, jedoch nicht unabhägige. Den sozialen Auftritten der Tarifkommission und des Vorstandes gelang es, denn auch die Gegenseite zu überreden. Ein spezieller Punkt, der auch nur in dieser Weise bei den Buchdruckern zur Verhandlung kommen kann, war die Neutralitätsfrage, die der Redakteur Alexander durch seine eigenartige Stellungnahme berücksichtigt hatte. Ohne mit denen übereinstimmen zu wollen, die Verhältnisse bei all und jeder Gelegenheit eins auszuüben wollten, so wenig können wir mit altem, was er in diesen Dingen schreibt, einverstanden sein. Die Kritik, die in diesem Punkte auf dem Verbundstage eingeschlagen war, berechtigt. Durch die Verbesserung des "Correspondent" von Leipzig nach Berlin werden berechtigte Hoffnungen erweckt, daß in Zukunft diese unangenehmen Begleitererscheinungen verschwinden werden.

Die Holzarbeiter tagten jüngst in Tietz. Auf diesem Verbundstage trat die Debatte über die Maiarbeiter und den Einheitstarif in den Vordergrund. Seit dem letzten Verbundstage hat sich in der ersten Frage in den Holzarbeiterkreisen eine derartige Umstimmung vollzogen, der anscheinend selbst die Verbundsteitung überwältigt hat. Mit seltener Offenheit und Sachlichkeit wurde diese Materie dort durchgesprochen. Tatsächlich war es richtig, daß man in dieser Angelegenheit keine Beschlüsse gefasst hat, die die Holzarbeiter in Bezug auf den Werktag- und Lohnvergleichslinien gebracht hätte. Die Klärung dieser Frage liegt auf anderem Felde. Da der Branche des Einheitstarifes und dessen gleichzeitigen Abschaffung waren die Meinungen getrennt. Richtungsverschiebung ist diese Debatte eine großzügige zu nennen und mußte von jedem Gewerkschafter mit Interesse verfolgt werden. Bemerkenswert war auch der Besluß, den Sitz des Vorstandes von Stuttgart nach Berlin zu verlegen. 25 Jahre hat der Holzarbeiterverband, resp. seine Vorläufer, in Stuttgart seinen Sitz gehabt. Im Laufe der Jahre hat sich aber das Schwergewicht der Lohnkämpfe und der Industrie nach Norddeutschland verschoben, so daß diese Verlegung nach Berlin eine Notwendigkeit wurde.

Rundschau.

Die Wahlen zum preußischen Landtag haben, soweit die Nachrichten einen Überblick gestatten, einen überraschenden Erfolg gebracht. Obwohl die abgegebene Stimmenzahl liegt noch kein Resultat vor, wohl lassen die Urnenvahlen den Schluß zu, im nächsten Landtagswahltag Sozialdemokraten führen werden. Was bisher als eine Unmöglichkeit angesehen wurde, ist zur Tat geschehen: Der Sturm auf die Zulassungskasse ist überaus glücklich verlaufen. Es beschleicht einem bei dieser Tatsache das Gefühl, daß man sich unwillkürlich fragt: Hätte dieses nicht schon früher eingetreten können? Es wäre müßig darüber zu streiten; sicher aber ist die fröhliche Tafel zu den Landtagswahlen ein Fehler gewesen. Die Bürgerliche Presse, die allmählich die Sprache wiederöffnet, empfiehlt jetzt schon die Mandatssicherung der sechs Hechte im Saarpfennig. Man will eine strenge Handhabung der Gesetzesordnung des Landtages in Aussicht und andere verzweifelte Mittel mehr. Dieses wird nun alles wenig helfen. Die richtigen Fürsprecher für ein freies Wahlrecht brauchen jetzt nicht mehr vor der Tür des Landtages zu stehen und den Kreislauf an seine Pflichterfüllung zu erinnern, sondern es ist ihm jetzt Gelegenheit geboten, die Wünsche der Enttäuschten in schärfster Form von der Tribune des Landtages zum Ausdruck zu bringen. Dass dieses geschehen wird, ist unumstößlich. Der Wahlrechtstreit ist jetzt in ein neues Stadium getreten, in dem wir wünschen, die selben Erfolge zu erringen als bisher. Die nächsten fünf Jahre müssen uns auf dem Wege zu einem freien und fairen Wahlrecht wiederum ein gutes Stück vorwärts bringen.

Strafenfassen und Sozialdemokratie. Unter dieser Neuerfindung brachte die "Kölner Zeitung" in Nr. 487 vom 6. Mai 1908 einen Artikel, worin sie den am 11. und 12. Mai in Berlin stattfindenden Allgemeinen Kongress der Strafenfassen des Deutschen Reiches als einen rein "parteilichen Angriff" der Sozialdemokratie hinstellte; er sei lediglich eine Versammlung der unter sozialdemokratischer Herrschaft stehenden Kästen". Dann heißt es weiter:

"Die Sozialdemokratie befürchtet, daß ihr durch eine Gesetzesänderung die Herrschaft in den großen Strafenfassen, wo sie sich recht häuslich eingerichtet und läufige Genossen untergebracht hat,

genommen wird. Unter dem harmlosen Namen Strafenfassenkonгрес werden Strafenfassen, die die Verhältnisse nicht überfordern, verleitet, mitzumachen. Dieses Vorgerchen ist wieder ein Beweis dafür, wie notwendig es ist, daß Sicherheiten geschaffen werden, die einen Missbrauch der Strafenfassen im Interesse einer politischen Partei ausschließen . . ."

Zu Nr. 502 vom 9. Mai 1908 bringt das Blatt dazu vom Vorstand der Hütner Ortsstrafenfasse für die in stehenden Gewerbetrieben beschäftigten Personen eine Zuschrift, worin es heißt:

Der Einhaber jenes Artikels ist offenbar mit den gegebenen Verhältnissen nicht vertraut, sonst müßte ihm bekannt sein, daß wenigstens ein Drittel der Königreichsteilnehmer Arbeitgeber sind und sich auch die Betriebs- und Fanningstrafenfassen sehr zahlreich beteiligen. Es dürfte wohl gänzlich ausgeschlossen erscheinen, daß die Arbeitgeber oder die Vertreter der Betriebsstrafenfassen sich in den Dienst eines parteilichen Programms stellen. Mag auch zugegeben werden, daß der Kongress von Strafenfassen bestellt wird, deren Vertreter zum Teil der Sozialdemokratie angehören, so berechtigt dies nicht ohne Weiteres zu der Annahme, daß die Veranstaltung parteilichen Charakters ist. Es ist nicht zu verkennen, daß die Kongresse für den Ausbau der Arbeiterverbindung bedeutende Auswirkungen sind, die durchaus im Sinne und Geiste der sozialen Geschäftigung gelebt werden. Die Strafenfassen sind zur Pflege politischer Meinungen nicht bestimmt. Halle von wirtschaftlichem Missbrauch der Strafenfassen im Interesse einer politischen Partei bedürfen noch des Nachweises."

Zu übrigem hatte die "Kölner Zeitung" jenen Artikel schon selber widerlegt durch einen anderen, den sie in ihrer Nummer 1200 vom 21. November 1907 zur Reform der Strafenversicherung veröffentlicht hatte. Darin heißt es:

"Eine Reform, die für die Versicherten keine Parteilehren bringen und sich darauf befränen würde, die politischen Auswüchse in der Selbstverwaltung der Ortsstrafenfassen zu bekämpfen, würde weder die Bezeichnung Reform verdienten, noch auf Annahme im Reichstag rechnen könnten. Sie würde auch der inneren Vereinfachung entfehlen, denn die Zahl der Ortsstrafenfassen, in denen der Einfluß der Sozialdemokratie in unzulässiger Weise hervortrete, ist und wo fortgesetzte Reibungen zwischen den Versicherten einerseits und den Arbeitgeber oder Amtsherrn andererseits hervergetreten sind, ist verhältnismäßig nicht groß. Mit Recht können die Ortsstrafenfassen, mit denen Arbeitgeber und Versicherte zusammengesetzt sind, und wo sich Unzuträglichkeiten nicht beweisen, gemacht haben, den Anspruch erheben, daß sie auch weiter erhalten bleiben und nicht der Reform zum Opfer gebracht werden."

An die Gewerbegebietsbeiräte Deutschlands (Arbeiterbeiräte). Die Versammlung des Verbandes deutscher Gewerbe- und Kaufmannsgerichte findet in diesem Jahre in Jena im Saale des "Völkhause" statt. Das Organ "Gewerbe- und Kaufmannsgericht" vom 1. März enthält die reichhaltige Tagesordnung, als deren wichtigster Beratungspunkt der Gesetzentwurf über Arbeitsämter eine erhebliche Zeit in Anspruch nehmen darf, so daß anstatt der auf früheren Verbundtagen üblichen zwei Tagen, wie bereits angekündigt, nunmehr durch eine neuerrichtete Verhandlungsordnung im "Gewerbe- und Kaufmannsgericht" vom 1. Mai drei Tage vorgegeben sind, und demnach der Verbundstag den 27., 28. und 29. August tagen wird.

Dem früheren Gebrauche gemäß findet im Zusammenhang damit eine Konferenz der Arbeiterbeiräte statt, welche vor dem Verbundstag, und zwar den 25. und 26. August stattfinden soll. Der Zentralausschuss hat hierzu vorläufig folgende Tagesordnung aufgestellt:

1. Bericht des Zentralausschusses.
2. Bericht des Ausschusmitgliedes des Verbandes.
3. Das Einstufungsverfahren vor dem Gewerbegebietsgericht.
4. Die Verhältnisswahlen.
5. Die Rechtsprechung an den Gewerbegebietsgerichten.
6. Stellungnahme zur Tagesordnung des Verbundstages.
7. Wahl des Vorortes zum Zentralausschuss und Wahl eines Ausschusmitgliedes für den Verband.

Die Gewerbegebietsbeiräte werden ersucht, hierzu Stellung zu nehmen und etwaige Beratungspunkte oder Anträge, welche mit auf die Tagesordnung gestellt werden sollen, bis spätestens den 26. Juli an den Unterzeichneten schriftlich einzureichen. An allen Gewerbegebietsen, bei denen bisher Delegationen auf Kosten der Gemeinde nicht erfolgten, sind diesbezügliche Anträge zu stellen bzw. zu wiederholen. Im Falle der Ablehnung des Gesuches wird es notwendig sein, mit dem Gewerbegebietsrat in Verbindung zu treten um Bewilligung der Mittel zum Besuch der Konferenz und der Verbundversammlung. Wie die von den Gemeinden gewährten Mittel auch zur Teilnahme an

der Konferenz nicht ausreichen, wird es sich nun um eine Beihilfe der Martelle handeln.

Die Namen der gewählten Delegierten sowie deren Adressen mit Angabe, ob die Beschildung von der Gemeinde oder dem Martell beginnt, mit einer Beihilfe von letzterem erfolgt und wenn möglich, welche Mittel den Besitzern von der einen oder anderen Seite bewilligt werden, sind an den Unterzeichneten zu melben.

Weitere in der Sache notwendige Bekanntmachungen werden später erfolgen.

Alle Partei-, Gewerkschafts- und arbeiterfreundlichen Zeitungen werden um Abbild dieser Bekanntmachung gebeten.

Die Zentralkommission der Gewerbegebietsbeiräte (Arbeiterbeiräte) Deutschlands.

D. A.: Richard Holt,
Dresden-A.
Am See 33.

Gehälter und Löhne bei den preußischen Staatsbahnen. In einer Zeitschrift hat das Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses, Benjamin Rocco, unter anderem auch die Gehalts- und Lohnverhältnisse bei den preußischen Staatsbahnen festgestellt. Das Bild, das sich daraus ergibt, ist folgendes:

Anzahl der Person.	Bezeichnung	Jahresentnahmen in Mark
5	Ministerialdirektoren	15 000
22	Präsidenter des Centralamtes und der Direktionen	11 000
34	Vorsteigende Hörte	7 500 11 000
1	Eisenbahndirektor	7 200
413	Mitglieder des Centralamtes und der Direktionen	4 200
10	Eisenbahnbahn- bzw. Ma- schinenbeamte	3 600 - 5 700 und 1000 bis 2000 Mark durchschnitt
115	Eisenbahnbau- und Betriebs- inspektoren	3 600 - 5 700
191	Regierungsbauamtsleiter	2 700 - 3 800
21	Technische Betriebskontrolleure	2 100 - 4 200
872	Eisenbahnbefreiare	1 500 - 3 000
106	Betriebsdirektoren	1 000 - 2 000
411	Büroaufsichtsräten	1 000 - 2 000
14 902	Vorortomüller, Schiffsmas- chinenleute	1 400 - 2 200
6 649	Jugendlicher und Steuermann	1 400 - 1 900
15 671	Leiger	1 000 - 1 500
29 876	Wagenstell, Wagenvörl. u. m.	900 - 1 400
17 188	Pahnwärter, Radwärter u. m.	800 - 1 000
1 581	Arbeiter im inneren Dienst	1 041 im Jahres- durchschnitt
89 150	Betriebsarbeiter	durchschnitt
61 625	Werktälerarbeiter	1200 do
72 540	Bohrstahlhersteller	772 do

Prof. Dr. Schanz über die Schuldenwirtschaft des Reiches. Am "Finanzarchiv" veröffentlicht Professor Dr. Georg Schanz folgende Übersicht über die Reichsschulden:

Die heranziehenden Schulden	Summe gegen das Vorjahr	Die Bevöl- kungsstock- und Bewohner
am 31. März	Mill. M.	Mill. M.
1877	18,8	(18,8)
1878	72,2	53,9
1879	139,9	66,7
1880	218,1	79,2
1881	267,8	49,7
1882	319,3	51,5
1883	349,0	29,7
1884	373,1	24,1
1885	410,0	36,9
1886	440,0	30,0
1887	486,2	46,2
1888	721,0	294,8
1889	883,8	162,8
1890	1118,0	234,2
1891	1317,8	199,8
1892	1685,8	367,8
1893	1740,8	55,2
1894	1915,7	174,9
1895	2081,2	165,5
1896	2125,2	44,0
1897	2142,2	17,0
1898	2152,2	40,0
1899	2222,9	40,7
1900	2295,5	75,6
1901	2396,6	97,1
1902	2418,5	417,9
1903	2813,5	—
1904	3108,5	290,0
1905	3208,5	100,0
1906	3543,5	340,0

Summa 1454,97

Zu den 30 Jahren von 1877 bis 1906 hat das Reich also an Ziffern und an Verwendungsstoffen der Reichsschulden fast 1455 Millionen Mark ausgegeben.

Professor Schanz sagt dann noch:

"Wieviel leichter würde das Deutsche Reich heute seine finanziellen Probleme lösen, wenn es in der Vergangenheit maßhaft, so wie es die Engländer

tum, das, was jeweils notwendig erschien, auch in die Hauptstrecke auf sich genommen hätte. 130 Millionen Mark, die jetzt für die Zinsen jährlich benötigt werden müssen, würden als Zuläufersmittel von vornherein zur Verringerung und der noch nötige Mehrbedarf wäre leichter aufzubringen. Selbst wenn es aber fortan gelingen sollte, der sünftigen weiteren Verschuldung Einhalt zu tun, so werden in den folgenden 30 Jahren $130 \times 30 = 3900$ Millionen Mark, also über 1 Milliarde Mark für Zinsen und Verwaltung von den Steuerpflichtigen getragen werden müssen. 24 Milliarden mehr als 1906 die ganze Steuerschuld betrug. So rächen sich die Sünden und Schänden des Vaters an den Söhnen und Enkeln. Weil die reichen sich gefreut haben, 2088 Millionen bezog, 1644 Millionen Mark in 30 Jahren auf sich zu nehmen, muss die folgende Generation über 4 Milliarden steuern, ohne einen Pfennig von der Schulden los zu sein."

Hinzuzutragen ist noch, dass die Schulden hätten vermieden werden können, wenn das Reich direkte Heizsteuern auf Einkommen und Vermögen eingeführt hätte. Das fügt aber die Schädigkeit der deutschen Bourgeoisie nicht zu.

Eine Frauenfundiung findet am 21. Juni in London statt. Der nationale Frauenbund in England erwartet zu dieser Versammlung 200000 Teilnehmer. 20 Flugzeuge werden auf allen Londoner Stationen am frühen Morgen am Zeitraum aus allen Landesteilen herbeifließen und die Menge wird sich, in sieben großen Zügen formiert, durch die verhüllte Tore des Stadtparks zu dem großen Versammlungsplatz begeben. Zwanzig Plattformen sind errichtet, zwischen 80 bis 100 Rednerinnen werden ihre Ansprachen für das Wahlrecht der Frauen halten. Am folgenden Tage, den 22. Juni, findet eine Versammlung in Caxton Hall statt und am 23. und 24. Juni liegt noch in nationaler Sonderzeit in London. Selbst die englische Regierungsspitze gibt unverhohlen zu, dass die erstaunliche Niederlage des neuen Handelsministers Winston Churchill bei der Parlamentswahl in Manchester zu einem erheblichen Teil der energischen und erhitzen Gegnerchaft der Frauen zugizubreiten gewesen ist. Der nationale Frauenbund hat im letzten Jahre über 100000 M. für Propagandazwecke ausgegeben. Die Zahl der Versammlungsräume wurde verdoppelt und die der Agitatorinnen und Organisatoren verdreifacht werden. Die Möglichkeit der Vereinigung hat sich seit den zwei Jahren ihres Bestehens beinahe vervierfacht, und unter den Auspizien derselben wurden in ganz England über 500 Versammlungen abgehalten. 130 Frauen wurden infolge ihrer agitatorischen Tätigkeit zu Gefangenshaft verurteilt.

Ausgeplauderte Konferenzgeheimnisse? Die zurzeit im Staatssekretariat des Innern tagende Konferenz für Krankenfahnenreform legte allen Teilnehmern strengste Diskretion über die Verhandlungen auf. Zwei Tische waren bereit, die Konferenzverhandlungen würden kaum zu dem Resultat der gesuchten Festlegung des freien Arztwahl führen. Die Tante Böh wird immer gut von den Arzteorganisationen informiert. Welcher ärzliche Sachverständige der Konferenz hat da geplaudert?

Zu den Konferenzverhandlungen leistet die "Frankfurter Zeitung" mit: "Die kommende Versammlung werde das Vertragsergebnis zwischen Ärzten und Krankenfassen zum Nutzen der Aerzte und ohne materielle Schädigung der Krankenfassen durch Einführung obligatorischer Schiedsgerichte und Einigungskommissionen schaffen. Nach negativer Abstimmung ist bemerkenswert, dass weder die Ausdehnung der Versicherung über 2000 M. hinaus noch die Centralisation der Ortskrankenkassen besprochen wurde. Die heimzeit von den Krankenfassentag gestellte Forderung, einen eventuellen Kuriertausch der Ärzte einzuführen, fand die Abstimmung über die Ärzte.

Sozialdemokratische Wahlmänner unter polizeilicher Überwachung! Der "Wolfsbote" (Hannover) meldete vor einigen Tagen, dass sich die hannoversche Polizei am Wahltage nach den Personalkontrollen sozialdemokratischer Wahlmänner erfordert habe. Es handelt sich hier offenbar um ein schriftliches Vorgehen der Polizei gegen die Sozialdemokratie! Hat doch selbst die Polizei vor einigen Tagen in den Wohnungen der Wahlmänner nach deren Personalkontrollen geforscht! Am preußischen Landtag wird der Minister des Innern Redt und Antwort über die polizeiliche Eindringungskontrolle zu stehen haben!

Wahlterrorismus der Unternehmerschaft. Der Sattler "Wolfsbote" leistet mit, dass die Leitung des Eisenwerks Kraft in Krzywic den Arbeitern bei Strafe der Entlassung das Fernbleiben von der Arbeit am Wahltag untersagt hat. Ergriffen der 107 des Strafgesetzbuches für Unternehmer nicht?

Der Höhenruf einer Blummaschine. Aus Paris wird berichtet: In Paris, in der Nachbarschaft

von Berlailles, hat M. Gouault-Peltier mit seiner Blummaschine eine Strecke von nahezu 1200 Metern glänzend zurückgelegt, aber nicht wie bisher die meiste seiner Nebenbuhler, mit wenige Meter über der Erde, sondern in einer durchschnittlichen Höhe von 30 Metern über dem Boden. Die erfahrene Maschine ist nach dem Monoplasium konstruiert, d. h. sie besitzt nur eine Platte von 17 Quadratmetern und ihr Gewicht beträgt 350 Kilogramm. Den Antrieb verfügt ein 100PSiger Motor, den der Erfinder jetzt konstruiert hat. Heute die Fahrt, die mittags gegen 3 Uhr begann und der mehrere Passagier Sachverständige beobachteten, wird des näheren berichtet, dass Gouault-Peltier zunächst einen 500 Meter langen Unterwegs, an dem Motor und die Steuerung zu prüfen. Beim zweiten Flug, bei dem er sich bedeutend höher in die Luft erhob, legte er eine Strecke von 300 Metern zurück, kam dann zur Erde, erhob sich aber sofort wieder und flog weitere 500 Meter. Dann war er gezwungen zu stoppen, da er über die Grenze des Betriebsfeldes hinausgeraten war. Die Maschine wurde zum Startpunkt zurückgebracht und dann ein letzter Versuch unternommen. Nach kurzem Daballunter auf ebener Erde erhob sich die Blummaschine sehr rasch und in wenigen Augenblicken hatte sie, immer steigend, die Grenze des Betriebs erreicht. Der Apparat flog hoch über die Baumkronen und legte gegen 1200 Meter zurück. Er näherte sich dem Dorfe Toussaint-le-Robert und umsetzte auf den Dächern niedergutommen, was Gouault-Peltier genötigt, rasch zu bremsen und sofort zur Erde zu gehen. Die unvermeidliche Landung führte zu einem harten Aufprall auf den Boden, bei dem eine der Schwünge des Propellers beschädigt wurde, ohne dass die Maschine sonst Schaden genommen hätte. Gouault-Peltier wird in den nächsten Tagen in Paris seine Versuche fortführen.

Korrespondenzen.

Hamburg. Am 23. Mai tagte im Gewerkschaftshaus eine öffentliche Sattlerversammlung, in welcher Genossen Struve über: "Die wirtschaftliche Krise und ihre Wirkung auf Arbeitgeber und Arbeitnehmer" referierte. In leicht verständlicher Weise behandelte der Referent die Ursachen und Wirkungen der Krise überhaupt, sowie der gegenwärtigen, welche eigentlich eine Finanzkrise, herverursacht durch die Geldknappheit, die Industrie stark angegriffen hat. Für den Arbeitnehmer kommt dies doppelt schlimm in Frage. Während früher zu solchen Zeiten alles mögliche zu mäßigen Preisen abgegeben wurde, sucht man heutzutage auch noch aus der Not kapital zu schlagen, indem man die Preise steigert. Durch die Vermehrung der Arbeitslosigkeit wird die Kaufkraft vermindert und muss dadurch die Lebenshaltung und der Konsum sinken. Zum Schluss verneint der Referent auf die gewerkschaftliche Kleinarbeit und ermahnt die Kollegen, nur die Arbeitserlöse zu lesen. Eine Diskussion über den Vortrag stand nicht statt und ergänzte der Vorsitzende denselben in recht treffenden Worten mit dem Hinweis auf den verhältnismäßig schlechten Versammlungsbesuch. Zum nächsten Punkt: "Die Sattlerinnung und ihre Fürsorge für Gesellen und Lehrlinge", sprachen einige Kollegen, indem sie die Angehörige der Innung vom 21. März 1908 über die 1½ stündige Arbeitszeit bei 21 M. Minimallohn, 25 Prog. Aufschlag für Überstunden und 50 Prog. für Sonntagsarbeit, der gebührenden Sekte unterzeichneten. Zum größten Teil wird auch dieses minimale nicht mal gehalten, indem verschiedene Meister wieder zehn Stunden arbeiten lassen. Auf Grund des schlechten Ausfalls der letzten Lehrlingsprüfungen hat sich der Gesellenausschuss an die Innung gewandt wegen Abschaffung von Fachunterricht, worauf selbige ablehnd geantwortet hat. Im Laufe der Debatte wird versucht, dass der Gesellenausschuss nochmals sich wegen einer Fachschule an die Innung wendet. Nachfolgende Resolution findet einstimmige Annahme: "Die am 23. Mai 1907 im Gewerkschaftshaus zu Hamburg tagende öffentliche Versammlung der Sattler Hamburgs beauftragt den Gesellenausschuss mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln dahin zu wirken, dass Beschlüsse, welche von der Innung im Interesse der Schülern geschafft werden, von den Innungsmitgliedern auch gehalten werden. So ist ferner der Ansicht, dass die Innung mit dem Antwortschreiben an den Gesellenausschuss sich ein Urteilzeugnis ausstellt, indem sie unüberwindliche Schwierigkeiten als Gegengrund vorschlägt. Sie erüthert den Gesellenausschuss, sich mit dieser Antwort nicht zufrieden zu geben." Nachdem noch einige Sachen erörtert worden waren, fordert der Vorsitzende die Anwesenden auf, das Gesagte zu beachten, dann sei der Zweck der Versammlung nicht verfehlt und schließt mit der Aufforderung, nur die Arbeitserlöse zu lesen, die Versammlung.

Grefet. (E. 2. 6.) Am Sonntag, den 24. Mai fand hier eine Versammlung statt, in welcher unser Gauleiter, Kollege Schneider, das Wesen und den

zweck einer Organisation erläuterte. Er wies darauf hin, dass eben vor Jahrhunderten Streiks von Gewerkschaftsinitiativen geführt worden seien. Wenn auch die Freunde, die zu diesen Streiks führten, mit der modernen Arbeitersbewegung nichts gemeint hatten, so mag doch anerkannt werden, dass sie gewöhnlich von Erfolg getroffen waren. Dann ging er darauf ein, wie die Macht in der Vergangenheit immer mehr den Arbeitern verdrängte, doch aber die Kollegen, ähnlich den Büchern, nämlich Vorsteher hiervon erungen könnten, wenn sie sich in guten Organisationen zusammenfestigten würden. Dann wurde noch eine ungewöhnliche Diskussion geführt, worauß Schluß der Versammlung erfolgte.

Mandenburg. (E. 15. 6.) Am 30. Mai d. J. stand hier unsere Mitgliederversammlung statt. Auf Wunsch einiger Kollegen musste die Begegnungsfrage nominell auf die Tagesordnung gesetzt werden. Hierzu ergriff Kollege Rödiger das Wort und erläuterte die Bedeutung eines Industrieverbandes für die Sattler. Er weist nach, dass die Büchendeuer ohne Industrieverband weiter kommen. Des Weiteren wurde angeführt, dass wir, wenn wir allein bleiben, eher zur Belang kommen; angenommen, wir wollen in den Streik treten, so mag der Generalvorstand die Erlaubnis dazu geben, dieser ertundig ist natürlich, wieviel Prozent organisiert sind; und wir prozentual zu schlecht organisiert, so wird die Erlaubnis nicht erteilt, wo wir jetzt eher die Möglichkeit haben, uns mal die eine oder die andere Weltstadt herauszuholen. Kollege Rödiger gab einige von den Ausführungen des Kollegen Rödiger zu, bringt aber den Beweis, dass bei Lohnkämpfen ein Industrieverband leistungsfähiger ist, als eine einzelne Gewerkschaft. Er wünscht ebenfalls ein einen Zusammenschluss mit den Portefeuillisten und hierauf die übrigen in Frage kommenden Verbände. Folgende von Kollege Rödiger eingebrachte Resolution wird hieraus angenommen: "Die Filiale Magdeburg begrüßt die Begegnungsversammlung des Sattler- und Portefeuillistenverbands mit Freuden, möchte aber im allgemeinen eine abwartende Stellung zu einem Lederverindustrieverband einnehmen."

Augsburg. (E. 13. 6.) Einer Einladung der Augsburger Kollegen folgend, referierte der Gauleiter, Kollege Böhner, am Sonntag den 10. Mai, in einer "Allgemeinen Sattlerversammlung" über das Thema: "Zweck und Nutzen der Organisation, sowie die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Augsburger Kollegen gegenüber anderen Städten". Die dortigen Kollegen hielten durch Werkstattversammlungen gut vorbereitet, so dass ein einigermassen guter Verlauf zu verzeichnen war, ebenfalls waren die Hirschen und Tiere dazu eingeladen. Es ist aber auch höchste Zeit, dass sich die Augsburger auf ihre Lage befinnen und sich dem Verbande der Sattler anschließen, denn von den Hirsch-Tundern haben sie absolut nichts zu hoffen. Was die Lohn- und Arbeitsverhältnisse betrifft, so sind noch ziemlich starke Missstände vorhanden, welche nur von einer kräftigen Organisation beseitigt werden können, und seien hierzu einige feste Ausführungen gemacht. Zur Geschirrbranche ist in vier Werkstätten noch das most und Logistischen vorhanden und werden die 66 Belegschaftsmitglieder 7½ stündiger Arbeitszeit Wochenlöhne von 5-8 M. bezahlt, für Sonntagsarbeit, welche in der Regel ist, gibt es überhaupt keine Entschädigung. In einem anderen größeren Geschäft werden bei 1½ stündiger Arbeitszeit Stundenlöhne von 25, 26 und 27 Pf. bezahlt. Auch in dem ersten und ältesten Geschäft am Platz haben es bisher die Kollegen noch nicht für nötig befunden, sich der Organisation anzuschließen.

Etwas besser liegen die Verhältnisse in der Treibriemenbranche. Von drei Firmen am Orte wird bei zwei 9½ Stunden, bei der anderen 10½ Stunden täglich gearbeitet. Bei letzter Firma besteht auch noch ein Probavortrag, welcher den dort beschäftigten Kollegen verbietet, beim Austritt in ein Konkurrenzgeschäft am Orte einzutreten. Hier hätten die Hirsche schon längst die Macht gehabt, diese Zustände zu ändern, aber nichts dergleichen ist geschehen.

Am schlechtesten sieht es in der Deutlerschen Zell- und Waggonfabrik aus. Dort selbst werden die Arbeiter und Arbeitnehmer mit der Hälfte des Lohnes anderer Arbeiter dieser Branche in anderen Städten abgespeist. Dass aber in Augsburg die notwendigen Lebensmittel und sonstigen Bedarfssachen billiger wären als anderswo, wird niemand behaupten können. Würden die Kollegen und Kolleginnen sich nur ein wenig um ihre Lage kümmern und dem Verbande beitreten, in kurzer Zeit würden andere Verhältnisse Platz greifen. Kann Herr Deuter seinen Arbeitern 30 und 40 M. wöchentlich bezahlen, so mag er auch seine Arbeiter anständig entlohnen und dieselben nicht mit 14 M. nach Hause gehen lassen.

Eine rege Diskussion, welche sich an die Referate anschloss, ließ erkennen, dass die Verhältnisse zum

Teil noch schlechter sind als oben angeführt, und doch es nur der freie Verband der Sattler sei, welcher sprachlich für seine Mitglieder noch jederzeit geöffnet hat und auch fernher tun wird. Zwei Kollegen liegen sich am Schluss aufzunehmen, ebenso sind zwei Kollegen von den Hirten zu uns übergetreten. Kollegen Augsburgs! Höchste Zeit ist es, dass Ihr Euch auf Eure Lage befreit, dass Ihr aufzähmt mit den Wissenden, in denen Ihr lebt; schließt Euch allen den bereits organisierten Kollegen an, kämpft Mann für Mann in einer Reihe, dann ist auch die Zeit nicht mehr fern, wo auch Ihr Euch als freie Arbeiter fühlen werdet und nicht mehr unter dem Joch des Kapitalismus zu leiden habt.

H. B.

Sterbetafel.

Berlin. Karl Fiedler, Lässner, 29 Jahre alt.
Dresden. Karl Kirsten, 35 Jahre alt, Schwindlucht.

Ehre ihrem Andenken!

Briefkasten.

Schriftsteller in Magdeburg. Ihre Anmerkung ist persönlich und überbreitet den Rahmen, der im allgemeinen für solche Notizen gezeichnet ist. Diese Ausführungen hätten Sie in der Versammlung machen sollen und dann in den Bericht aufzunehmen.

Adressenänderungen.

Mannheim. B. W. Siebenmorgen, U. 5. 11 III, per Adresse nach.

Bekanntmachungen der Hauptverwaltung.

Die Verwaltungsstelle Mannheim beantragt den Ausschluss der Mitglieder Johann Bum, Buch-Nr. 12 630, und Friedrich Schmitt, Buch-Nr. 12 636, wegen Streikbruchs. Die Benannten werden aufgefordert, bis zum 27. Juni etwaige Gegengründe beim Vorstand einzureichen, andernfalls der Ausschluss erfolgt.

Auf die Bekanntmachung des Vorstandes, betreffend die Gründung einer Tariffkommission für das Treibriemengewerbe, haben sich bis jetzt nur zwei Verwaltungsstellen geäußert. Wir bitten die in Frage kommenden Verwaltungen, umgehend zu dieser Sache Stellung zu nehmen.

Zum Laufe der Woche werden den Verwaltungsstellen die Abrechnungsformulare und die Karte zur Arbeitslosenstatistik für das zweite Quartal zugesandt werden. Sollte eine Verwaltungstelle übergegangen werden, so bitten wir um umgehende Benachrichtigung. Die Abrechnungen und Gelder für das zweite Quartal sind spätestens bis zum 15. Juli, die Arbeitslosenliste bis 8. Juli an die Hauptverwaltung einzufinden.

Die Mitglieder werden erachtet, ihre Restbeiträge recht bald zu zahlen, um den Kassierern den Kassenabschluss am 30. Juni zu ermöglichen.

Das Mitgliedsbuch auf den Namen Karl Eggert, Buchnummer 658, wurde in Zürich gestohlen. Tasche ist bei Vorzeiging einzuziehen und an die Hauptkasse einzufinden.

Der Vorstand.

Bekanntmachungen d. Ortsvorstände.

Das Mitglied Ludwig Henni aus Würzburg, Buch. 18998, wird erachtet, seine Adresse an die Ulmer Verwaltung einzufinden, da das Mitgliedsbuch und ein Brief dort lagert.

Bücherschau.

Sozialistische Neuauflage. Unter diesem gemeinsamen Titel veranstaltet unser Parteiverlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, eine Reihe längst vergessener Schriften herauszugeben, die als historische Dokumente zugleich so hohen literarischen

Wert besitzen, dass sie heute noch das Interesse jedes klassenbewussten Arbeiters verdienen und seine sozialpolitische Einfluss zu fördern geeignet sind.

Als eines Wert dieser Sammlung ist soeben erschienen: „Der deutsche Bauerntrieß“ von Friedrich Engels mit Einleitung und Aneerkünften herausgegeben von Franz Mehring. Preis broschiert 1,50 M., gebunden 2 M. Die erste Auflage dieser seit langen Jahren vergessenen Schrift erschien im Jahre 1850 unter dem frischen Eindruck des weichen Schreibens Engels hat, wie er im Vorwort zum zweiten Abdruck mitteilt, das Tatsachenmaterial dem Werke von Zimmerman über den deutschen Bauerntrieß entnommen.

Was aber die Schrift ganz besonders wertvoll auch für die heutige Zeit macht, das ist die Parallele, in die Engels die deutsche Revolution des Jahres 1850 mit der des Jahres 1848/1849 stellt.

So wird die Schrift der deutschen Arbeiterklasse die Waffe bieten zu fröhlicher Propaganda, geeignet wie keine andere, dem modernen Proletariat die deutsche Revolution in dem historischen Kern ihres Wesens lebendig zu machen, nicht nur seine historischen Kenntnisse zu erweitern, sondern auch das richtige Verständnis der Aufgaben zu schaffen, die ein heutiger Emancipationskampf zu lösen hat.

Soeben erschien Heft 16 der Arbeiter-Gesundheits-Bibliothek: Gertrud Rewald, „Jähne und Zahnpflege“ (mit 11 Illustrationen). Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68.

Die Sozialdemokratie und der Parlamentarismus ist der Titel des soeben erschienenen Heft 3 der Verlage der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, erschienenen Bibliothek: Der Klassenkampf des Proletariats. Herausgegeben von Parvus. Aus dem Inhalt seien wie folgende Kapitel hervor: Die Entwicklung der Sozialdemokratie. — Sozialdemokratie und Bourgeoisie in der Gegenwart. — Das sozialrevolutionäre Endziel und die parlamentarische Praxis. Der Preis ist 25 Pf. Zu beziehen durch alle Parteibuchhandlungen und Kolporteure.

Im Verlag von J. & W. Dieck Nachf. in Stuttgart ist soeben erschienen: Das Proletariat und die russische Revolution. Von A. Scherer et al. i. n. Mit einer Vorrede von R. Roland-Holst und einem Anhang vom Lehrersefer C. Lewitschin XVI und 170 Seiten. Preis broschiert 1,20 M., gebunden 1,50 M.

Im Verlag von J. & W. Dieck Nachf. in Stuttgart ist soeben erschienen: Josef Dietgen, Erkenntnis und Wahrheit. Des Arbeiterphilosophen universelle Denkwelt und naturnomistische Auffassung über Lebenkunst, Ökonomie, Philosophie, Religion und Sozialismus. Zu seinem zwanzigjährigen Todestag gesammelt und herausgegeben von Eugen Dietgen. XVI und 428 Seiten. Preis broschiert 4 M., elegant gebunden 5 M.

Das deutsche Handwerk in seiner Kulturgeschichtlichen Entwicklung. Von Direktor Dr. Eduard Otto. Mit 27 Abbildungen auf 8 Tafeln. „Aus Natur- und Geisteswelt“. Sammlung wissenschaftlich-gemeinderührlicher Darstellungen aus allen Gebieten

des Wissens. 14. Bandchen.) 3. Auflage. Verlag von B. G. Teubner in Leipzig. 5. 1908. Preis gebelebt 1 M., in Leinwand gebunden 1,25 M.

Der Stand der gelben Organisationen in Deutschland. Nach einem Vortrag von Paul Umbrecht. Herausgegeben von der Betriebsverwaltung Berlin des Deutschen Metallarbeiterverbandes. Preis 20 Pf.

Die Sozialdemokratie im Deutschen Reichstage. Es ist unseres Veres schon bekannt, dass im Verlage der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, eine Reihe von Abhandlungen über die Tätigkeit der sozialdemokratischen Reichstagfraktion erscheinen. Von dieser Sammlung ist soeben Heft III ausgegeben. Es enthält die sozialdemokratischen Wahlaufrufe für die Reichstagswahlen von 1881, 1884, 1887. Da diese Aufrufe in die Zeit des Sozialistenkrieges fallen, dürften sie einer besonderen Beachtung sicher sein, spiegeln sie doch ein interessantes, an stärkstem reicher Zeitalter der Parteigeschichte wider. Preis 1 M. Zu beziehen durch alle Parteibuchhandlungen und Kolporteure.

Von der „Kommunale Praxis“, die im Verlage der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, erschien, sind uns die Hefte 21 und 22 zugänglich. Der Inhalt ist reichhaltig und anregend. Die Artikel „Schulräder in jüdischen Volksschulen“ sowie „Vadenschanzen in kleinere Gemeinden“ dienen unseren kleinen Gemeinden tätigen Genossen wünschenswerte Anregung geben.

Die „Kommunale Praxis“ erscheint wöchentlich. Abonnementspreis 8 M. pro Quartal.

Die „Reue Zeit“. Wissenschaftliches Organ der Partei. Erscheint wöchentlich in Heften zum Preise von 25 Pf.

Sozialistische Monatshefte. Freies Diskussionsorgan aller Richtungen in der Partei. Erscheint monatlich zweimal in Heften à 50 Pf.

Nr. 13 des „Sächsischen Postillon“ ist erschienen und gibt in scharf kritischer Weise Aufschluss über alle Vorkommenisse. Das Titelbild „Pietät“ zeigt uns, wie Dichter geacht werden. — Nienbierell (Schlussbild) trifft in Halle Eulenburg etwas zu niedrig und kommt deshalb nicht auf seine Rechnung. — Eine Kastellbindergesellschaft leitet den Stimmenzug zur preußischen Landtagswahl. — Der verirrte Professor (Vollbild). — Aus dem Texte ist hervorgehoben das Leitbild: Den preußischen Siegern. — Preußische Schuldisziplin. — Aus den Tagen vor dem Schandgeföh. — Skizze von G. v. Hoffmar. — Noch einer! (Gedicht). — Im Pantheon (Gedicht). — Was in der Welt vorgeht. — Stoßgebet (Gedicht). — Der Tellschuh (Gedicht). — Glossen und noch vieles andere. — Preis per Nummer 10 Pf. Zu beziehen durch alle Parteibuchhandlungen und den Kolporteur sowie vom Verlag A. Ernst, München.

Redaktionsschluss für die nächste Nummer Sonnabend, den 27. Juni.

Anzeigen

Taschner

finden sofort Arbeit bei

Gebrüder Lachmund,
Federwarenfabrik, Zürich III.

Tüchtiger Manschettenmacher,
welcher nachweislich mit der Herstellung von Manschetten sowie allen vorliegenden Federdichtungen eingehend vertraut ist, und ferner die Herstellung der Formen gründlich versteht.

per sofort oder später

von einer leistungsfähigen Fabrik der Branche für angenehme, dauernde Beschäftigung gefunden. — Gestaltungsmodelle unter P. 4827 an Heinrich Eisler, Hamburg.

Kummethölzer,

schöngewachsene buchene, aus der Wurzel geschnitten, auf Wunsch auch noch eingeschichteten Modelle, das Paar 1 M. gegen Nachnahme ab hier. Probekoffer 5 Paar 6 M.

Louis Schilling,
Germendorf, C.-A., Bergstr. 71.

Gesucht ein tüchtiger Arbeiter, der auf **Rohrplattenfößer**, event. auch etwas auf City-Bags und Stegaschen arbeiten kann, bei dauernder Arbeit. Stundenlohn 50 Pf.

H. Voß,
Hamburg, Grimm 2/3.

Ia. Sattlerwerkzeug! Blanchard-Paris, engl. Ahleisen usw. in großer Auswahl. Versand nach außerhalb. Preisliste gratis und franko.

Ebeling & Dühlmeyer, Elberfeld, Bachstr. 72.
Spezialität: Ia. Sattlerwerkzeuge.

Slomke's Städtebuch
Reiseführer durch Deutschland und angrenzende Länder mit Eisenbahn- und Wegeliste, 386 S., geb. 1,20 M. In allen Buchhandl. zu haben ob. geg. Einband. b. 1,40 M. b. G. Slomke, Düsseldorf.